

**AUTONOME PROVINZ BOZEN**  
**SANITÄTSBETRIEB DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN**  
**Sitz: BOZEN**

**Protokoll Nr. 5/2025**

**BERICHT DES ÜBERWACHUNGSRATES ZUM JAHRESABSCHLUSS, WELCHER  
AM 31.12.2024 ABGESCHLOSSEN WURDE**

Am 30. April des Jahres 2025 ist der Überwachungsrat zusammengetreten, um seinen Bericht über den Jahresabschluss des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen für das Haushaltsjahr 2024 zu erstellen.

Am 16.04.2024 wurde der Entwurf des Jahresabschlusses für das am 31.12.2024 endende Jahr zusammen mit den detaillierten Aufstellungen und Anhängen dem Überwachungsrat vorgelegt.

In Fortsetzung der in den letzten Monaten begonnenen technischen Diskussion mit den Verwaltungsstellen des Betriebes schloss der Überwachungsrat die Prüfung der Unterlagen ab.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Prüfwahl am 11.10.2022 mit Beschluss des Generaldirektors 222-A-001025 die Revisionsgesellschaft Trevor S.r.l. - eine in der Liste der gesetzlichen Abschlussprüfer beim MEF eingetragene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt wurde.

Der Überwachungsrat traf sich laufend mit der Revisionsgesellschaft.

Zum heutigen Datum hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen und daher eine „comfort letter“ abgegeben, in der es heißt: „Wenn die Überprüfung der noch zu analysierenden Unterlagen keine wesentlichen Fragen aufwirft, beabsichtigen wir, einen Prüfbericht mit einem positiven Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr abzugeben“.

Der Betrieb hat dieses Jahr die gesetzlichen Fristen für die Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses eingehalten. Es gibt jedoch immer noch kritische Punkte, die mit der Schwierigkeit zusammenhängen, bestimmte Daten, die für die Erstellung der Jahresabschlüsse und die Kontrollen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den Überwachungsrat erforderlich sind, mit Hilfe der Verwaltungssoftware schnell zu extrapolieren, sowie mit der nicht immer rechtzeitigen Übermittlung von Informationen durch die verschiedenen Abteilungen an das Amt für Finanzen.

Der Jahresabschluss, zusammen mit den Anlagen und detaillierten Anhängen und gemäß Artikel 26 des Gesetzesdekrets Nr. 118/2011, besteht aus:

- Vermögensübersicht
- Erfolgsübersicht
- Finanzabschlussrechnung
- Anhang
- Bericht über die Gebarung des Generaldirektors

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 36 Millionen Euro gegenüber einem Gewinn von 17,5 Millionen Euro im vorhergehenden Geschäftsjahr aus.

Bei der Analyse der endgültigen Gewinn- und Verlustrechnung wurde eine erhebliche Abweichung von den Zahlen des Vorabschlusses - der ein im Wesentlichen ausgeglichenes Ergebnis aufwies - festgestellt, und zwar sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozentsätzen.

Die Differenz zwischen dem Produktionswert und den Aufwendungen für die Produktion, die im Vorabschluss ausgewiesen wurde, wies einen Wert von 53,2 Millionen Euro auf, während der endgültige Wert 2024 bei 88,5 Millionen Euro lag, was einer Differenz von 35,3 Millionen Euro entspricht.

In der nachstehenden Tabelle wird der Vorabschluss mit dem Jahresabschluss 2024 verglichen.

| BILANZSCHEMA<br><i>Interministerielles Dekret vom 20. März 2013</i>                                              | JAHR                    | VORABSCHLUSS            | ABWEICHUNG           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|
|                                                                                                                  | 2024                    | 2024                    | Betrag               |
| <b>A) PRODUKTIONSWERT</b>                                                                                        |                         |                         |                      |
| 1) Beiträge für laufende Ausgaben                                                                                | 1.642.807.038,29        | 1.564.851.213,69        | 77.955.824,60        |
| 2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen                                    |                         |                         |                      |
| 3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender Geschäftsjahre | 3.407.884,55            | 1.914.079,72            | 1.493.804,83         |
| 4) Erlöse aus Gesundheitsleistungen und sozial-gesundheitlichen Leistungen von gesundheitlicher Relevanz         | 70.017.618,36           | 66.771.386,11           | 3.246.232,25         |
| 5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen                                                          | 23.255.889,57           | 36.036.838,45           | - 12.780.948,88      |
| 6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)                                                | 25.917.016,11           | 24.055.142,05           | 1.861.874,06         |
| 7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge                                               | 28.746.389,39           | 28.267.079,40           | 479.309,99           |
| 8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten                                                  |                         |                         |                      |
| 9) Sonstige Erlöse und Erträge                                                                                   | 11.526.763,88           | 4.455.841,93            | 7.070.921,95         |
| <b>Summe A)</b>                                                                                                  | <b>1.805.678.600,15</b> | <b>1.726.351.581,36</b> | <b>79.327.018,79</b> |
| <b>B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION</b>                                                                        |                         |                         |                      |
| 1) Ankäufe von Gütern                                                                                            | 267.975.649,99          | 264.350.815,90          | 3.624.834,09         |
| 2) Ankäufe von Gesundheitsleistungen                                                                             | 423.338.075,44          | 421.239.310,81          | 2.098.764,63         |
| 3) Ankauf von nicht-medizinischen Leistungen                                                                     | 95.933.120,48           | 98.163.111,78           | - 2.229.991,30       |
| 4) Instandhaltung und Reparaturen                                                                                | 43.388.744,84           | 39.067.995,41           | 4.320.749,43         |
| 5) Nutzung von Gütern Dritter                                                                                    | 21.455.645,87           | 22.923.425,76           | - 1.467.779,89       |
| 6) Personalkosten                                                                                                | 798.394.134,27          | 753.660.222,62          | 44.733.911,65        |
| 7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung                                                                        | 4.488.753,81            | 4.163.368,76            | 325.385,05           |
| 8) Abschreibungen                                                                                                | 34.131.079,72           | 32.080.189,68           | 2.050.890,04         |
| 9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen                                                           | 1.863.074,65            | 1.987.360,77            | - 124.286,12         |
| 10) Veränderungen der Restbestände                                                                               | - 2.048.149,61          | 1.199.025,60            | - 3.247.175,21       |
| 11) Rückstellungen                                                                                               | 28.184.739,40           | 34.272.009,42           | - 6.087.270,02       |
| <b>Summe B)</b>                                                                                                  | <b>1.717.104.868,86</b> | <b>1.673.106.836,51</b> | <b>43.998.032,35</b> |
| <b>DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)</b>                                                | <b>88.573.731,29</b>    | <b>53.244.744,85</b>    | <b>35.328.986,44</b> |
| <b>C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN</b>                                                                        |                         |                         |                      |
| 1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge                                                                          | 92.942,82               | 86.239,79               | 6.703,03             |
| 2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen                                                                    | 36.116,87               | 52.852,99               | - 16.736,12          |
| <b>Summe C)</b>                                                                                                  | <b>56.825,95</b>        | <b>33.386,80</b>        | <b>23.439,15</b>     |
| <b>D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA</b>                                                                    |                         |                         |                      |
| 1) Aufwertungen                                                                                                  |                         |                         |                      |
| 2) Abwertungen                                                                                                   |                         |                         |                      |
| <b>Summe D)</b>                                                                                                  |                         |                         |                      |
| <b>E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN</b>                                                             |                         |                         |                      |
| 1) Außerordentliche Erträge                                                                                      | 35.632.823,50           | 10.111.685,73           | 25.521.137,77        |
| 2) Außerordentliche Aufwendungen                                                                                 | 36.472.794,35           | 13.369.589,65           | 23.103.204,70        |
| <b>Summe E)</b>                                                                                                  | <b>- 839.970,85</b>     | <b>- 3.257.903,92</b>   | <b>2.417.933,07</b>  |
| <b>JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)</b>                                                                    | <b>87.790.586,39</b>    | <b>50.020.227,73</b>    | <b>37.770.358,66</b> |
| <b>Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR</b>                                                        |                         |                         |                      |
| 1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER                                                                                          | 51.730.870,62           | 49.462.251,04           | 2.268.619,58         |
| 2) IRES                                                                                                          |                         |                         |                      |
| 3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen, Erlasse, usw.)                                     |                         |                         |                      |
| <b>Summe Y)</b>                                                                                                  | <b>51.730.870,62</b>    | <b>49.462.251,04</b>    | <b>2.268.619,58</b>  |
| <b>GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES</b>                                                                      | <b>36.059.715,77</b>    | <b>557.976,69</b>       | <b>35.501.739,08</b> |

Die wichtigsten Abweichungen betreffen die folgenden Haushaltsposten:

- Höhere Beiträge für laufende Ausgaben – von der Region oder Autonomen Provinz für den Anteil aus dem Landesgesundheitsfonds für 77,9 Mio. €, für den Großteil bezogen auf Beiträge für laufende Ausgaben aus Vertragserneuerungen betreffend 2024;

- Niedere Beiträge für Rückvergütungen aus Payback für die Ausgabenobergrenze der pharmazeutischen Krankenhausaussgaben für 12,7 Mio. €, dieser Betrag ist jedoch in die ungebundene Finanzierung durch die Provinz geflossen;
- Höhere Einnahmen für sanitäre und sozio-sanitäre Leistungen an öffentliche Sanitätsbetriebe über 3,2 Mio. €.

Was die Aufwendungen für die Produktion anbelangt sind die Unterschiede zurückzuführen auf:

- höhere Ausgaben für den Erwerb von sanitären Gütern und Dienstleistungen für 5,7 Mio. €,
- niedere Ausgaben für den Erwerb von nicht sanitären Dienstleistungen für 2,2 Mio. €;
- höhere Ausgaben für Instandhaltungen über 4,3 Mio. €;
- höhere Ausgaben für Personal von 44,7 Mio. €. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Personalkosten etwa 68,8 Mio. EUR an Kosten für Einmalzahlungen und Produktivitätsprämien enthalten, die sich aus Vertragsverlängerungen ergeben und durch entsprechende Beiträge der Provinz abgedeckt sind. Ohne diese Beträge wären die Personalkosten im Vergleich zum Vorabschluss um 24 Mio. EUR gesunken;
- Niedere Rückstellungen für 6 Mio. €, davon 5,6 Mio. € für niedere Rückstellungen für Abfertigungen

Die Differenz bei den Rückstellungen ist vor allem auf niedere Rückstellungen für Abfertigungen in Höhe von 5,6 Mio.€, höhere Rückstellungen für Risiken in Höhe von 3,5 Mio. € und geringere Rückstellungen für nicht verwendete Teile von zweckgebundenen Beiträgen in Höhe von 2,8 Mio. € zurückzuführen.

In der nachstehenden Tabelle werden die Daten des Jahresabschlusses mit denjenigen des Voranschlags verglichen.

| BILANZSCHEMA<br><i>Interministerielles Dekret vom 20. März 2013</i>                                              | JAHR                    | VORANSCHLAG             | ABWEICHUNG           |                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|------------------|
|                                                                                                                  | 2024                    | 2024                    | Betrag               | %                |
| <b>A) PRODUKTIONSWERT</b>                                                                                        |                         |                         |                      |                  |
| 1) Beiträge für laufende Ausgaben                                                                                | 1.642.807.038,29        | 1.561.887.810,40        | 80.919.227,89        | + 5,18%          |
| 2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen                                    |                         |                         |                      | -                |
| 3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender Geschäftsjahre | 3.407.884,55            | 2.384.501,78            | 1.023.382,77         | + 42,92%         |
| 4) Erlöse aus Gesundheitsleistungen und sozial-gesundheitlichen Leistungen von gesundheitlicher Relevanz         | 70.017.618,36           | 63.603.323,00           | 6.414.295,36         | + 10,08%         |
| 5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen                                                          | 23.255.889,57           | 34.155.000,00           | - 10.899.110,43      | - 31,91%         |
| 6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)                                                | 25.917.016,11           | 23.614.217,32           | 2.302.798,79         | + 9,75%          |
| 7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge                                               | 28.746.389,39           | 28.267.079,38           | 479.310,01           | + 1,70%          |
| 8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten                                                  |                         |                         |                      | -                |
| 9) Sonstige Erlöse und Erträge                                                                                   | 11.526.763,88           | 4.358.837,82            | 7.167.926,06         | + 164,45%        |
| <b>Summe A)</b>                                                                                                  | <b>1.805.678.600,15</b> | <b>1.718.270.769,70</b> | <b>87.407.830,45</b> | <b>+ 5,09%</b>   |
| <b>B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION</b>                                                                        |                         |                         |                      |                  |
| 1) Ankäufe von Gütern                                                                                            | 267.975.649,99          | 256.115.313,18          | 11.860.336,81        | + 4,63%          |
| 2) Ankäufe von Gesundheitsleistungen                                                                             | 423.338.075,44          | 426.655.127,49          | - 3.317.052,05       | - 0,78%          |
| 3) Ankauf von nicht-medizinischen Leistungen                                                                     | 95.933.120,48           | 105.127.280,58          | - 9.194.160,10       | - 8,75%          |
| 4) Instandhaltung und Reparaturen                                                                                | 43.388.744,84           | 39.149.978,57           | 4.238.766,27         | + 10,83%         |
| 5) Nutzung von Gütern Dritter                                                                                    | 21.455.645,87           | 22.444.700,00           | - 989.054,13         | - 4,41%          |
| 6) Personalkosten                                                                                                | 798.394.134,27          | 754.842.345,20          | 43.551.789,07        | + 5,77%          |
| 7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung                                                                        | 4.488.753,81            | 4.117.200,00            | 371.553,81           | + 9,02%          |
| 8) Abschreibungen                                                                                                | 34.131.079,72           | 32.080.189,69           | 2.050.890,03         | + 6,39%          |
| 9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen                                                           | 1.863.074,65            | 2.190.000,00            | - 326.925,35         | - 14,93%         |
| 10) Veränderungen der Restbestände                                                                               | - 2.048.149,61          | - 5.434.212,67          | 3.386.063,06         | - 62,31%         |
| 11) Rückstellungen                                                                                               | 28.184.739,40           | 30.236.254,52           | - 2.051.515,12       | - 6,78%          |
| <b>Summe B)</b>                                                                                                  | <b>1.717.104.868,86</b> | <b>1.667.524.176,56</b> | <b>49.580.692,30</b> | <b>+ 2,97%</b>   |
| <b>DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)</b>                                                | <b>88.573.731,29</b>    | <b>50.746.593,14</b>    | <b>37.827.138,15</b> | <b>+ 74,54%</b>  |
| <b>C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN</b>                                                                        |                         |                         |                      |                  |
| 1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge                                                                          | 92.942,82               | 67.875,96               | 25.066,86            | + 36,93%         |
| 2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen                                                                    | 36.116,87               | 61.048,02               | - 24.931,15          | - 40,84%         |
| <b>Summe C)</b>                                                                                                  | <b>56.825,95</b>        | <b>6.827,94</b>         | <b>49.998,01</b>     | <b>+ 732,26%</b> |
| <b>D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA</b>                                                                    |                         |                         |                      |                  |
| 1) Aufwertungen                                                                                                  |                         |                         |                      | -                |
| 2) Abwertungen                                                                                                   |                         |                         |                      | -                |
| <b>Summe D)</b>                                                                                                  |                         |                         |                      | -                |
| <b>E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN</b>                                                             |                         |                         |                      |                  |
| 1) Außerordentliche Erträge                                                                                      | 35.632.823,50           | 713.418,88              | 34.919.404,62        | + 4894,66%       |
| 2) Außerordentliche Aufwendungen                                                                                 | 36.472.794,35           | 2.623.247,71            | 33.849.546,64        | + 1290,37%       |
| <b>Summe E)</b>                                                                                                  | <b>- 839.970,85</b>     | <b>- 1.909.828,83</b>   | <b>1.069.857,98</b>  | <b>- 56,02%</b>  |
| <b>JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)</b>                                                                    | <b>87.790.586,39</b>    | <b>48.843.592,25</b>    | <b>38.946.994,14</b> | <b>+ 79,74%</b>  |
| <b>Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR</b>                                                        |                         |                         |                      |                  |
| 1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER                                                                                          | 51.730.870,62           | 48.843.592,25           | 2.887.278,37         | + 5,91%          |
| 2) IRES                                                                                                          |                         |                         |                      | -                |
| 3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen, Erlasse, usw.)                                     |                         |                         |                      | -                |
| <b>Summe Y)</b>                                                                                                  | <b>51.730.870,62</b>    | <b>48.843.592,25</b>    | <b>2.887.278,37</b>  | <b>+ 5,91%</b>   |
| <b>GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES</b>                                                                      | <b>36.059.715,77</b>    | <b>- 0,00</b>           | <b>36.059.715,77</b> |                  |

Wie im Bericht über die Gebarung hervorgehoben wird, "weist die Entwicklung der Kosten und Erträge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit am Ende des Haushaltsjahres 2024 starke Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2024 auf. Die Einnahmen weichen am stärksten vom Voranschlag ab, und zwar um rund 87,4 Mio. EUR, hauptsächlich aufgrund höherer Beiträge, die zugunsten des Betriebes beschlossen wurden; die Kosten steigen im Vergleich zum Voranschlag um rund 49,5 Mio. EUR".

Von diesen höheren Beiträgen beziehen sich 71 Mio. € auf Beiträge für Vertragserneuerungen, die 2024 betreffen, während 13,5 Mio. € auf ungebundene Beiträge entfallen. Die größte Veränderung im Bereich der Produktionskosten betrifft die Personalkosten, die um 43,5 Mio. € gestiegen sind, was zum

großen Teil auf die Erneuerung von Verträgen des sanitären Bereichspersonals, den Vertrag für die ärztlichen Leiter und den Bereichskollektivvertrag zurückzuführen ist.

Die Rückstellungen für Abfertigungen sind gegenüber dem Voranschlag um 6,8 Mio. € gesunken.

Das Kollegium stellt erhebliche Abweichungen zwischen den im Voranschlag enthaltenen Zahlen, den Zahlen des Vorabschlusses und den endgültigen Zahlen im Abschluss fest.

Diese Abweichungen, die sich auf mehrere Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erstrecken - vor allem auf die Personalkosten -, verdeutlichen kritische Probleme bei der Prognosefähigkeit sowie bei der Aktualität und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungssysteme des Unternehmens.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Abschlussdaten des Abschlusses zum 31.12.2024, welche in Euro dargestellt werden, mit jenen des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 verglichen.

| GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG                                                                                      |                  |                  |               |  | Beträge : Euro         |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|---------------|--|------------------------|--|
|                                                                                                                  |                  |                  |               |  |                        |  |
| BILANZSCHEMA<br><i>Interministerielles Dekret vom 20. März 2013</i>                                              |                  |                  |               |  | ABWEICHUNG 2023 / 2024 |  |
|                                                                                                                  | Jahr<br>2024     | Jahr<br>2023     | Betrag        |  | %                      |  |
| A) PRODUKTIONSWERT                                                                                               |                  |                  |               |  |                        |  |
| 1) Beiträge für laufende Ausgaben                                                                                | 1.642.807.038,29 | 1.553.547.447,97 | 89.259.590,32 |  | + 5,75%                |  |
| 2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen                                    |                  | 24.146,78        | 24.146,78     |  | - 100,00%              |  |
| 3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender Geschäftsjahre | 3.407.884,55     | 9.138.007,96     | 5.730.123,41  |  | - 62,71%               |  |
| 4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz                          | 70.017.618,36    | 62.805.306,95    | 7.212.311,41  |  | + 11,48%               |  |
| 5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen                                                          | 23.255.889,57    | 56.586.524,48    | 33.330.634,91 |  | - 58,90%               |  |
| 6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)                                                | 25.917.016,11    | 23.458.495,79    | 2.458.520,32  |  | + 10,48%               |  |
| 7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge                                               | 28.746.389,39    | 28.666.079,38    | 80.310,01     |  | + 0,28%                |  |
| 8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten                                                  |                  |                  |               |  | -                      |  |
| 9) Sonstige Erlöse und Erträge                                                                                   | 11.526.763,88    | 5.220.388,05     | 6.306.375,83  |  | + 120,80%              |  |
| Summe A)                                                                                                         | 1.805.678.600,15 | 1.739.398.103,80 | 66.280.496,35 |  | + 3,81%                |  |
| B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION                                                                               |                  |                  |               |  |                        |  |
| 1) Einkäufe von Gütern                                                                                           | 267.975.649,99   | 245.254.567,97   | 22.721.082,02 |  | + 9,26%                |  |
| 2) Einkäufe von sanitären Leistungen                                                                             | 423.338.075,44   | 399.187.209,81   | 24.150.865,63 |  | + 6,05%                |  |
| 3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen                                                                       | 95.933.120,48    | 100.339.974,08   | 4.406.853,60  |  | - 4,39%                |  |
| 4) Instandhaltung und Reparaturen                                                                                | 43.388.744,84    | 40.190.646,25    | 3.198.098,59  |  | + 7,96%                |  |
| 5) Nutzung von Gütern Dritter                                                                                    | 21.455.645,87    | 19.475.008,40    | 1.980.637,47  |  | + 10,17%               |  |
| 6) Personalkosten                                                                                                | 798.394.134,27   | 741.519.126,97   | 56.875.007,30 |  | + 7,67%                |  |
| 7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung                                                                        | 4.488.753,81     | 3.841.816,35     | 646.937,46    |  | + 16,84%               |  |
| 8) Abschreibungen                                                                                                | 34.131.079,72    | 32.080.189,69    | 2.050.890,03  |  | + 6,39%                |  |
| 9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen                                                           | 1.863.074,65     | 1.239.093,24     | 623.981,41    |  | + 50,36%               |  |
| 10) Veränderungen der Restbestände                                                                               | - 2.048.149,61   | 261.785,98       | 1.786.363,63  |  | + 682,38%              |  |
| 11) Rückstellungen                                                                                               | 28.184.739,40    | 58.321.876,33    | 30.137.136,93 |  | - 51,67%               |  |
| Summe B)                                                                                                         | 1.717.104.868,86 | 1.641.187.723,11 | 75.917.145,75 |  | + 4,63%                |  |
| DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)                                                       | 88.573.731,29    | 98.210.380,69    | 9.636.649,40  |  | - 9,81%                |  |
| C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN                                                                               |                  |                  |               |  |                        |  |
| 1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge                                                                          | 92.942,82        | 31.979,93        | 60.962,89     |  | + 190,63%              |  |
| 2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen                                                                    | 36.116,87        | 27.688,21        | 8.428,66      |  | + 30,44%               |  |
| Summe C)                                                                                                         | 56.825,95        | 4.291,72         | 52.534,23     |  | + 1224,08%             |  |
| D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA                                                                           |                  |                  |               |  |                        |  |
| 1) Aufwertungen                                                                                                  |                  | 156.000,07       | 156.000,07    |  | - 100,00%              |  |
| 2) Abwertungen                                                                                                   |                  |                  |               |  | -                      |  |
| Summe D)                                                                                                         |                  | 156.000,07       | 156.000,07    |  | - 100,00%              |  |
| E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN                                                                    |                  |                  |               |  |                        |  |
| 1) Außerordentliche Erträge                                                                                      | 35.632.823,50    | 8.307.778,06     | 27.325.045,44 |  | + 328,91%              |  |
| 2) Außerordentliche Aufwendungen                                                                                 | 36.472.794,35    | 41.159.972,93    | 4.687.178,58  |  | - 11,39%               |  |
| Summe E)                                                                                                         | 839.970,85       | 32.852.194,87    | 32.012.224,02 |  | - 97,44%               |  |
| JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)                                                                           | 87.790.586,39    | 65.518.477,61    | 22.272.108,78 |  | + 33,99%               |  |
| Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR                                                               |                  |                  |               |  |                        |  |
| 1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER                                                                                          | 51.730.870,62    | 48.007.348,17    | 3.723.522,45  |  | + 7,76%                |  |
| 2) IRES                                                                                                          |                  |                  |               |  | -                      |  |
| 3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen, Erlasse, usw.)                                     |                  |                  |               |  | -                      |  |
| Summe Y)                                                                                                         | 51.730.870,62    | 48.007.348,17    | 3.723.522,45  |  | + 7,76%                |  |
| GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES                                                                             | 36.059.715,77    | 17.511.129,44    | 18.548.586,33 |  | + 105,92%              |  |

Die folgende Tabelle zeigt das Eigenkapital:

| BILANZSCHEMA<br><i>Interministerielles Dekret vom 20. März 2013</i>                               | 2024                  | 2023                  | Delta 2023 - 2024     |                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------|
|                                                                                                   |                       |                       | Betrag                | %              |
| <b>A) EIGENKAPITAL</b>                                                                            |                       |                       |                       |                |
| <b>I Ausstattungskapital</b>                                                                      | <b>29.809.075,76</b>  | <b>19.268.621,87</b>  | <b>10.540.453,89</b>  | <b>54,70%</b>  |
| <b>II Finanzierungen für Investitionen</b>                                                        | <b>760.704.762,22</b> | <b>677.106.291,66</b> | <b>83.598.470,56</b>  | <b>12,35%</b>  |
| 1) Finanzierungen für anfängliche Güterausstattung                                                | 23.073.487,61         | 24.379.067,43         | 1.305.579,82          | -5,36%         |
| 2) Finanzierungen vom Staat für Investitionen                                                     | 83.832.983,89         | 75.224.784,58         | 8.608.199,31          | 11,44%         |
| a) Finanzierungen vom Staat ex Art. 20 Gesetz 67/88                                               | -                     | -                     | -                     | -              |
| b) Finanzierungen vom Staat für Forschung                                                         | -                     | -                     | -                     | -              |
| c) Finanzierungen vom Staat - sonstiges                                                           | 83.832.983,89         | 75.224.784,58         | 8.608.199,31          | 11,44%         |
| 3) Finanzierungen von der Region für Investitionen                                                | 653.057.568,42        | 576.848.625,73        | 76.208.942,69         | 13,21%         |
| 4) Finanzierungen von anderen öffentlichen Subjekten für Investitionen                            | 686.345,75            | 572.650,68            | 113.695,07            | 19,85%         |
| 5) Finanzierungen für Investitionen aus Berichtigung laufende Beiträge                            | 54.376,55             | 81.163,24             | 26.786,69             | -33,00%        |
| <b>III Rücklagen aus Schenkungen und Hinterlassenschaften, die an Investitionen gebunden sind</b> | <b>549.228,52</b>     | <b>814.337,40</b>     | <b>265.108,88</b>     | <b>-32,56%</b> |
| <b>IV Sonstige Rücklagen</b>                                                                      | <b>24.488.515,23</b>  | <b>31.018.090,84</b>  | <b>6.529.575,61</b>   | <b>-21,05%</b> |
| <b>V Beiträge für Verlustausgleich</b>                                                            | <b>-</b>              | <b>-</b>              | <b>-</b>              | <b>-</b>       |
| <b>VI Gewinn- und Verlustvortrag</b>                                                              | <b>29.429.748,69</b>  | <b>15.918.619,25</b>  | <b>13.511.129,44</b>  | <b>84,88%</b>  |
| <b>VII Jahresgewinn oder Jahresverlust</b>                                                        | <b>36.059.715,77</b>  | <b>17.511.129,44</b>  | <b>18.548.586,33</b>  | <b>105,92%</b> |
| <b>Summe A)</b>                                                                                   | <b>881.041.046,19</b> | <b>761.637.090,46</b> | <b>119.403.955,73</b> | <b>15,68%</b>  |

Der Generaldirektor hat mit Beschluss Nr. 2024-A-000644 vom 21.06.2024 beschlossen, "von dem Gewinn 2023 in Höhe von 17.511.129,44 Euro den Betrag von 2.500.000 Euro für Investitionen zu verwenden und auf dem Konto 200.600. 10 „Gewinn-/Verlustvortrag“ den verbleibenden Teil des Gewinns in Höhe von 15.011.129,44 € zur Deckung etwaiger künftiger Verluste zu verwenden, so dass sich die Summe der Gewinnvorträge auf 30.929.748,69 € belaufen wird".

Mit Beschluss der L.R. 573 vom 02.07.2024 wurde der Beschluss des Generaldirektors des Südtiroler Sanitätsbetriebes betreffend die Genehmigung des Abschlusses 2023 und bestätigte die vom Generaldirektor vorgeschlagene Gewinnverwendung.

In der Folge schlug der Generaldirektor am 22.10.2024 mit Beschluss Nr. 2024-001101 vor, einen zusätzlichen Betrag von in Höhe von 1,5 Mio. € für Investitionen im Jahr 2024 über die „für Investitionen zu verwendende Gewinnrücklage“ zuzuweisen, für die der Saldo des Kontos „Gewinn-/Verlustvortrag“ zum 31.12.2024 29.429.748,69 € betrug.

Der Verwaltungsrat hat in seinem Protokoll 11/2024 eine positive Stellungnahme zu diesem Beschlussvorschlag abgegeben.

Das Kollegium hat zur Wahrung des vom Betrieb verfolgten öffentlichen Interesses und mit seiner eigenen sorgfältigen Kontrolle der Rechnungsführung für die einzelnen Sektoren und Funktionsbereiche, die nach dem so genannten "logisch-systematischen" Kriterium durchgeführt wurde, sowie mit Inspektionen, die sich nicht auf einzelne Handlungen beschränkten, gehandelt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der vom O.I.C. empfohlenen Verhaltensgrundsätze, und genau nach diesen Grundsätzen wurde auf die nationalen und Landesgesetze sowie auf die Beschlüsse der Landesregierung Bezug genommen.

Der Überwachungsrat überwachte daher die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, prüfte die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und die Führung der Buchhaltungsregister sowie die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den buchhalterischen Aufzeichnungen und kontrollierte die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften.

Das Kollegium hat Kontrollen eingeführt, um Risiken zu ermitteln und die als besonders sensibel und relevant erachteten Bereiche des Jahresabschlusses, die Richtigkeit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und die Angemessenheit der vorgenommenen Schätzungen zu überprüfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Kollegium die Unterlagen in italienischer Sprache für die Erstellung seines Berichts prüft.

In Bezug auf die Struktur und den Inhalt des Jahresabschlusses wurden die geltenden Vorschriften eingehalten, insbesondere das Landesgesetz 14/2001 und spätere Änderungen und Ergänzungen, die entsprechenden Bestimmungen der Landesregierung und die Rundschreiben des Amts für Gesundheitsökonomie zur Struktur der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung und anderer konstituierender und begleitender Dokumente, in denen die Daten des endgültigen Jahresabschlusses des geprüften Jahres und die Daten des Jahresabschlusses des Vorjahres vergleichend dargestellt sind.

Gemäß Art. 2423 ff. des Zivilgesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass bei der Erstellung des Jahresabschlusses keine Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen wurden.

Hinsichtlich der Fälle, in denen die Posten nicht mit denen des Vorjahres vergleichbar sind, wird in der Anmerkung erläutert, dass ab dem vorliegenden Jahresabschluss die Überschüsse der Rückstellungen für Risiken, die sich aus Aktualisierungen der Schätzungen ergeben, nicht als Verbindlichkeiten, sondern unter den sonstigen nichtoperativen Erträgen ausgewiesen werden, in Übereinstimmung mit den Leitlinien zum Ministerialmodell SP und dem Rechnungslegungsstandard OIC 31 Punkt 47. Es sei darauf hingewiesen, dass die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 nur zu Vergleichszwecken mit der gleichen Umgliederung dargestellt wurde.

Was die Aktiva betrifft, so wurden die Beträge im Zusammenhang mit Veräußerungen in diesem Jahresabschluss korrekt unter Passivschwund und nicht unter den Veräußerungsverlusten klassifiziert. Für die Zwecke des Vergleichs wurde die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 mit der gleichen Umgliederung dargestellt.

Die in Artikel 2423-bis des Bürgerlichen Gesetzbuchs festgelegten Abfassungsgrundsätze wurden eingehalten, und zwar insbesondere:

- die Bewertung der Posten wurde nach dem Grundsatz der Vorsicht und im Hinblick auf die Fortführung des Betriebes vorgenommen;
- es wurden nur die am Ende des Geschäftsjahres realisierten/erzielten Gewinne/Verluste ausgewiesen;

- Die Erträge und Aufwendungen wurden unabhängig vom Datum des Eingangs oder der Zahlung periodengerecht ermittelt, mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub;
- Die Bewertungskriterien wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert, mit Ausnahme der oben genannten Punkte.

Die in Artikel 2424bis des Bürgerlichen Gesetzbuchs enthaltenen Bestimmungen zu den einzelnen Bilanzposten wurden eingehalten.

Die Erlöse und Aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Bestimmungen von Artikel 2425-bis des Zivilgesetzbuches verbucht, mit Ausnahme der oben genannten Angaben zum Gesetz 118/2011.

In formaler Hinsicht wurde der Anhang zum Jahresabschluss, auf den für detaillierte Informationen über die vom Betrieb ausgeübten Tätigkeiten verwiesen wird, unter Einhaltung des von Artikel 2427 des italienischen Zivilgesetzbuches und dem LG Nr. 14/2001 vorgeschriebenen Mindestinhalts erstellt.

Darüber hinaus wurden die in anderen Bestimmungen des italienischen Zivilgesetzbuches geforderten und die für angemessen erachteten Angaben gemacht, um die Vermögens- und Ertragslage des Geschäftsjahres und das entsprechende wirtschaftliche Ergebnis klar, wahrheitsgetreu und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen.

Neben der Gewinn- und Verlustrechnung, der Vermögensübersicht und dem Anhang zum Jahresabschluss wurden die folgenden Aufstellungen erstellt:

- A. Ministerialmodelle CE und SP Jahr 2023 und Jahr 2024
- B. Anlage C.1 – C2 Aufstellung der Grundstücke und Immobilien der APB
  - Anlage C.3 – Mieten
  - Anlage C.4 – Güter Dritter
- C. Detailaufstellungen
  - 1. Anlage N.I.3.b Forderungen gegenüber APB für Investitionsbeiträge
  - 2. Anlage N.I.4.b Forderungen gegenüber APB
  - 3. Anlage 51.a Beiträge für laufende Ausgaben
- D. Kontenplan.

Anmerkungen zu den einzelnen Haushaltsposten finden sich jedoch weiter unten in diesem Bericht.

Anschließend analysiert der Überwachungsrat die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses und prüft den Anhang zum Jahresabschluss.

## **Anlagevermögen**

### Immaterielles Anlagevermögen

Es wird zu den historischen Anschaffungskosten zuzüglich der direkt zurechenbaren Nebenkosten und der nicht abzugsfähigen Mehrwertsteuer ausgewiesen und im Laufe der Jahre um die Abschreibungen vermindert.

Das immaterielle Anlagevermögen wird im Jahresabschluss mit einem Gesamtwert von 377.889.829,27 € ausgewiesen und umfasst unter anderem den Posten "In Herstellung befindliche Anlagegüter und Anzahlungen", der auch in Bau befindliche Anlagegüter im Zusammenhang mit dem Bau von Gebäuden des Landes umfasst, für deren Errichtung der Betrieb eine Investitionsfinanzierung erhält (ex Art. 9, Absatz 2, des Landesgesetzes Nr. 19 vom 3. Januar 2020). Nach Abschluss der Arbeiten, da die Immobilie nicht Eigentum des Betriebes ist, werden die Immobilie und ihre Finanzierung in den Ordnungskonten (Vermögenswerte der APB und APB C/Vermögenswerte bei uns) verbucht. Ende 2024 sind keine abgeschlossenen Bauarbeiten zu verzeichnen.

Für immaterielle Vermögenswerte wurde von der Möglichkeit, höhere Abschreibungssätze als in der Richtlinie und im Gesetzesdekret Nr. 118/2011 und n.Ä.E. sowie in den nachfolgenden Ministerialerlassen zu erlassen, nicht Gebrauch gemacht. Höhere Abschreibungssätze wurden nur in den Fällen angewandt, in denen außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen an gemieteten Gebäuden durchgeführt wurden, wobei die Abschreibung entsprechend der Restlaufzeit der jeweiligen Mietverträge erfolgte.

Der Überwachungsrat hat die entsprechenden Konten geprüft, um die korrekte Verbuchung dieser Kosten zu bestätigen. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, stimmt der Überwachungsrat den vorgenommenen Erhebungen zu.

### Materielles Anlagevermögen

Es wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der entsprechenden Abschreibungen erfasst in Höhe von 71.671.793,79 Euro. Die materiellen Anlagegüter sind unter Anwendung der in Anhang 3 der geänderten Gesetzesverordnung Nr. 118/2011 und n.Ä.I. festgelegten Abschreibungssätze abgeschrieben. Von der Möglichkeit, höhere Abschreibungssätze zu verwenden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Bei Vermögenswerten mit einem Wert von weniger als 516,46 € hat der Betrieb von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Vermögenswert in dem Geschäftsjahr vollständig abzuschreiben, in dem der Vermögenswert verfügbar und betriebsbereit war.

Im Laufe des Jahres wurden keine Abwertungen oder Neubewertungen vorgenommen.

Bei den mit Investitionsbeiträgen erworbenen Anlagegütern hat der Überwachungsrat geprüft, ob in der Höhe der Anteile der Abschreibungen unter dem Produktionswert der Gewinn- und

Verlustrechnung die entsprechenden Beitragsanteile verbucht wurden (so genannte "Sterilisationsmethode").

Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine Anlagegüter mit Beiträgen der Region oder der A.P. für den regionalen Gesundheitsfonds erworben.

Auch die Abschreibungen bezogen auf mit Eigenmitteln oder Gewinnrücklagen vorgenommenen Ankäufe sowie bezogen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte der Hospital Parking A.G., welche im Jahr 2016 in den Sanitätsbetrieb eingegliedert wurde, wurden nicht sterilisiert.

Ferner wurden die angewandten Verfahren für die Abschreibungskriterien sowie die Verfahren für die Veräußerung des Betriebsvermögens geprüft.

Was die „in Bau befindlichen materiellen Anlagegüter“ anbelangt, so wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2024 die Prüfung dieser Anlagen fortgeführt, auch wenn noch nicht abgeschlossen, bei der fast alle fertigen Güter ermittelt werden konnten, die noch nicht in die entsprechenden Posten umgegliedert worden waren.

Infolgedessen wurde die Tabelle 7 "Aufgliederung der in Herstellung befindlichen materiellen Anlagegüter" im Anhang zum Jahresabschluss, die erstmals im Jahr 2022 erstellt wurde, weiter umgesetzt und weist einen noch abzustimmenden Wert von 3.401.213,80 € aus. Der noch abzustimmende Betrag ist höher als 2023, weil 2023 fälschlicherweise einige Beträge doppelt erfasst wurden.

#### Finanzielles Anlagevermögen

Das finanzielle Anlagevermögen ist mit einem Betrag von 147.653.735,01 € in der Bilanz eingeschrieben und umfasst folgende Posten.

##### *Finanzielle Forderungen*

Diese Forderungen in Höhe von 147.246.923,12 €, bei denen es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Vorschüssen an bedienstetetes Personal für Abfindungen/Abfertigungen und Forderungen an Personal zugunsten des Laborfonds handelt, werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

##### *Beteiligungen*

Der Posten „Beteiligungen“, der gemäß Art. 2426 BGB nach der „Eigenkapital“-Methode (Equity-Methode) bewertet wird, beläuft sich auf € 406.811,89 und umfasst die Beteiligungen an den beiden vom Betrieb kontrollierten und über PPPI (Public-Private Institutional Partnership): „SAIM – Südtirol Alto Adige Informatica Medica s.r.l. – Südtirol Alto Adige Informatik, Medizin s.r.l. in Liquidation“ und Gesellschaft Wabes s.r.l.

Mit Beschluss des Generaldirektors 2024-001289 vom 6.12.2024 wurde beschlossen, die Gesellschaft "SAIM – Südtirol Alto Adige Informatik Medica s.r.l." zu liquidieren, deren Vertrag mit dem Betrieb am 31.12.2024 fällig war. Die Liquidation der Gesellschaft fand am 17.12.2024 statt.

Die Werte der beiden Beteiligungen bleiben in Bezug auf den Jahresabschluss 2023 unverändert, da der Jahresabschluss für das am 31.12.2024 endende Jahr noch nicht genehmigt wurde. Infolgedessen hat der Betrieb noch nicht die „Corporate-Governance-Berichte“ der Gesellschaft Wabes s.r.l. erworben, die die Informationen über den Risikoplan für Unternehmenskrisen und die damit verbundenen Warnindikatoren enthalten (Art. 6 Absatz 4 des Gesetzesdekrets 175/2016).

Dieser Plan wird vierteljährlich von der zuständigen Stelle aktualisiert und überwacht.

### **Lagerbestände**

Die Vorräte an sanitären und nichtsanitären Produkten, die in der Bilanz mit 65.566.652,86 € ausgewiesen sind, wurden wie in den Vorjahren nach der Methode der gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Da die in den Lagern des Betriebes gelagerten Waren nach einer sehr kurzen Zeitspanne für den Einsatz im Produktionsprozess entnommen werden, wird davon ausgegangen, dass der Marktwert der Vorräte nicht niedriger ist als der nach der oben beschriebenen Methode ermittelte Wert.

Wie in den Vorjahren sind in den Vorräten 6.618.852,60 € enthalten, die sich auf einen Teil der von Covid für Notfälle gekauften medizinischen Produkte beziehen, die aufgrund von INAIL-Urteilen, die besagen, dass sie nicht den geltenden Normen für persönliche Schutzausrüstung entsprechen, vollständig abgeschrieben wurden. Diese Produkte sind teilweise in Wien und teilweise in Auer (MAEC) gelagert.

Zusätzlich zur Abschreibungen für abgelaufene PSA wird der Wert der Vorräte angemessen angepasst, um abgelaufene Arzneimittel/Medizinprodukte aus einem Sonderfonds, der in der Regel jährlich auf der Grundlage des Betrages, der in der Vergangenheit jedes Jahr auf einem ähnlichen Niveau geblieben ist. Im Jahresabschluss 2024 wurde eine Rückstellung in Höhe von 2,5 Mio. € gebildet, die deutlich über den Rückstellungen liegt der Vorjahre, da im Laufe des Jahres Vermögenswerte in Höhe von 2,5 Mio. € verfielen (davon 1,5 Mio. Euro für Medizinprodukte, insbesondere Covid-Antigen-Tests).

Das Kollegium räumt ferner ein, dass es trotz wiederholter Anfragen nicht möglich war, umfassende Informationen über den genauen Standort der im Ausland befindlichen Waren sowie über etwaige Vertragsbeziehungen im Zusammenhang mit ihrer Lagerung zu erhalten.

### **Forderungen**

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten, die ab dem 01.01.2016 entstanden sind, werden zu abgeschrieben Anschaffungskosten bewertet, wenn das erwartete Fälligkeitsdatum der Forderung bestimmt werden kann; andernfalls werden sie zum Nominalwert ausgewiesen.

Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten werden mit dem erwarteten Realisierungswert ausgewiesen. Die Anpassung des Nominalwerts der Forderungen an den geschätzten Realisierungswert erfolgt durch einen speziellen Fonds zur Deckung des Ausfallrisikos.

Forderungen gegenüber dem Land in Bezug auf laufende Beiträge und Investitionsbeiträge werden auf der Grundlage des im förmlichen Zuweisungsakt angegebenen Betrags oder auf der Grundlage der tatsächlich angefallenen Kosten (bei zweckgebundenen Zuweisungen) erfasst, sofern diese niedriger sind als der zugewiesene Betrag.

Die Forderungen, abzüglich der Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen in Höhe von 16.399.175,61 €, beliefen sich auf 856.121.679,68 € gegenüber einem Bruttobetrag von 817.099.589,08 € im Jahr 2023 und gliedern sich wie folgt:

| <b>BILANZSCHEMA</b><br><i>Interministerielles Dekret vom 20. März 2013</i>                                                  |                       |                       | 2024                  | 2023                  | Delta 2023 - 2024    |              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|--------------|
|                                                                                                                             |                       |                       |                       |                       | Betrag               | %            |
| <b>II Forderungen (mit separater Angabe, für jeden Posten, der nach dem darauffolgenden Geschäftsjahr fälligen Beträge)</b> | Innerhalb 12 Monaten  | Über 12 Monaten       | <b>856.121.679,68</b> | <b>817.099.589,08</b> | <b>39.022.090,60</b> | <b>4,78%</b> |
|                                                                                                                             | <b>579.689.158,71</b> | <b>276.432.520,97</b> |                       |                       |                      |              |
| 1) Forderungen gegenüber dem Staat                                                                                          | 7.185.066,62          | 21.281.436,97         | 28.466.503,59         | 23.464.784,37         | 5.001.719,22         | 21,32%       |
| 2) Forderungen gegenüber Region oder Autonomer Provinz                                                                      | 516.309.585,31        | 255.151.084,00        | 771.460.669,31        | 736.201.178,21        | 35.259.491,10        | 4,79%        |
| 3) Forderungen gegenüber Gemeinden                                                                                          | 308.828,86            | -                     | 308.828,86            | 317.276,49            | - 8.447,63           | -2,66%       |
| 4) Forderungen gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben und Anzahlung auf den zu verteilenden RGF                           | 567.254,00            | -                     | 567.254,00            | 812.999,41            | - 245.745,41         | -30,23%      |
| 5) Forderungen gegenüber beteiligten Gesellschaften oder/und von der Region abhängige Körperschaften                        | 1.542.538,85          | -                     | 1.542.538,85          | 1.700.675,10          | - 158.136,25         | -9,30%       |
| 6) Forderungen gegenüber der Staatskasse                                                                                    | 102.308,40            | -                     | 102.308,40            | 1.142.945,56          | - 1.040.637,16       | -91,05%      |
| 7) Forderungen gegenüber Anderen                                                                                            | 53.673.576,67         | -                     | 53.673.576,67         | 53.459.729,94         | 213.846,73           | 0,40%        |

Bei den Forderungen an den Staat handelt es sich in erster Linie um Forderungen zur Finanzierung von Investitionen.

Die Forderungen gegenüber dem Land stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 35,2 Mio. €, was auf eine Erhöhung der Zuweisungen für Investitionen zurückzuführen ist, die hauptsächlich mit dem Nationalen Plan für Erholung und Resilienz (PNRR) verknüpft sind.

Die Forderungen an Private stiegen um 932 Tsd. €, wovon 19,6 Mio. € aus dem noch nicht eingezogenen Teil der Rückzahlung für Medizinprodukte 2015 - 2018 stammen, der hier gemäß der Richtlinie des Landes zum Haushalt 2023 ausgewiesen wird.

Die Forderungen an Private (einschließlich der auszustellenden Rechnungen/Belege) sind wie folgt nach Entstehungsjahren aufgegliedert:

| Entstehungsjahr        | Betrag                 |
|------------------------|------------------------|
| 2015 und vorhergehende | 6.608.263,90 €         |
| 2016                   | 1.484.594,31 €         |
| 2017                   | 1.290.467,85 €         |
| 2018                   | 1.422.401,85 €         |
| 2019                   | 1.666.358,18 €         |
| 2020                   | 1.404.100,48 €         |
| 2021                   | 1.367.095,16 €         |
| 2022                   | 1.693.374,79 €         |
| 2023                   | 2.785.083,85 €         |
| 2023 für Payback       | 19.662.869,32 €        |
| 2024                   | 6.077.460,81 €         |
| <b>Insgesamt</b>       | <b>45.462.070,50 €</b> |

Wie in den Vorjahren besteht weiterhin das Problem des fehlenden sofortigen Inkassos der erbrachten Leistungen, ein Problem, das der Betrieb durch die Installation zusätzlicher Inkassostationen und POS-Geräte an den verschiedenen für Inkassovorgänge zugelassenen Schaltern zu lösen versucht.

Was die Maßnahmen zur Eintreibung der Forderungen anbelangt, so sendet das zuständige Büro ständig Mahnungen, Inverzugsetzungen und die Übermittlung überfälliger Rechnungen an die Alto Adige Riscossioni S.p.A. zur anschließenden Übersendung der Zahlungsbefehle.

Von 2021 bis Jänner 2025 wurden 44.040 Dokumente mit einem Gesamtbetrag von 7.721.352 € an Alto Adige Riscossioni gesendet.

Der aktuell eingehobene Betrag beträgt 1.554.343 Euro (durchschnittliche Prozentsatz der Eintreibung von Forderungen, beträgt 19,63%).

Im Laufe des Jahres 2024 wurden folgende Streichungsbeschlüsse übermittelt:

- Beschluss 2024-A-000782 vom 30.07.2024, uneinbringliche Forderungen wegen Nichtauffindbarkeit Schuldner für den Zeitraum 1998 - 2023 in Höhe von 273.370,88;
- Beschluss Nr. 2024-A-001022 vom 01.10.2024, Forderungen wegen nicht abgesagter Vormerkungen für den Zeitraum 2019 - 2022 in Höhe von 32.980,00 € für uneinbringlich erklärt wurden;
- Beschluss Nr. 2024-001373 vom 23.12.2024, Forderungen wegen Nichtauffindbarkeit Schuldner für den Zeitraum 1996 - 2024 in Höhe von 357.732,29 € für uneinbringlich erklärt wurden.

Für die Eintreibung von Forderungen im Ausland bereitet die Einkaufsabteilung die Ausschreibung der Dienstleistung vor.

Für die Ermittlung der Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen wurden für alle vier Bezirke einheitliche Kriterien angewandt für die Quantifizierung der Rückstellung auf der Grundlage des "Alters" der jeweiligen Forderung, für die einzelnen Jahre unterschiedliche Rückgewinnungsprozentsätze. Die

Abschreibung auf bestimmte Forderungen wurde nicht vorgenommen wie z. B. solche gegen die Provinz und die Organe der Provinz oder über Forderungen in den ersten Monaten des Jahres 2025 erhoben werden.

Ab 2022 werden die 50 wichtigsten Positionen auch einzeln beleuchtet.

Es wird davon ausgegangen, dass die getroffenen Vorkehrungen im Hinblick auf die derzeitige Wirksamkeit der Einziehungsverfahren angemessen sind.

In der nachstehenden Tabelle sind die Forderungen nach Alter der Entstehung und der entsprechende Fonds abgebildet.

| Entstehungsjahr        | Forderung               | % Abwertung | Abwertungsfond         | Nettobetrag             |
|------------------------|-------------------------|-------------|------------------------|-------------------------|
| 2015 und vorhergehende | 31.802.605,05 €         | 100%        | 7348887,84             | 24.453.717,21 €         |
| 2016                   | 2.350.094,65 €          | 100%        | 1508297,67             | 841.796,98 €            |
| 2017                   | 8.126.810,59 €          | 100%        | 1344222,13             | 6.782.588,46 €          |
| 2018                   | 15.994.376,07 €         | 100%        | 1424545,86             | 14.569.830,21 €         |
| 2019                   | 22.851.714,04 €         | 100%        | 1711352,54             | 21.140.361,50 €         |
| 2020                   | 54.896.573,96 €         | 50%         | 725436,57              | 54.171.137,39 €         |
| 2021                   | 46.557.160,89 €         | 40%         | 548072,73              | 46.009.088,16 €         |
| 2022                   | 125.291.752,71 €        | 30%         | 551881,51              | 124.739.871,20 €        |
| 2023                   | 154.169.431,71 €        | 20%         | 580948,98              | 153.588.482,73 €        |
| 2024                   | 394.081.160,01 €        | 10%         | 655529,78              | 393.425.630,23 €        |
| <b>Insgesamt</b>       | <b>856.121.679,68 €</b> |             | <b>16.399.175,61 €</b> | <b>839.722.504,07 €</b> |

Der Prozentsatz wird nicht auf den Gesamtbetrag berechnet, da einige Forderungen nicht abzuschreiben sind (z. B. Forderungen auf auszustellende Rechnungen, Forderungen gegenüber APB und Steuerbehörden, Forderungen auf Vorauszahlungen usw., die zum Jahreswechsel entstehen und sofort im folgenden Jahr abgeschlossen werden)

## Liquide Mittel

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 94,6 Millionen Euro und werden durch Kassen-, Bargeld- und Postkontokorrent-Bestätigungen dokumentiert.

Es sei darauf hingewiesen, dass im Haushaltsjahr 2024 der mit dem Schatzmeister-Kasseninstitut vereinbarte Kassenvorschuss nicht in Anspruch genommen werden musste.

## Rechnungsabgrenzungen

Sie beziehen sich auf Teile positiver und negativer Einkommenskomponenten, die zwei oder mehr Jahre umfassen, und werden periodengerecht ermittelt.

## Abfertigung

Der Betrieb verwaltet die Abfertigungen der Mitarbeiter auf der Grundlage des im Rahmen des PAC (Percorso Attuativo Certificabilità) ausgearbeiteten "Verfahrens für die Verwaltung der Abfertigungen". Daher umfasst der Abfertigungsfonds am Jahresende auch bereits in den Vorjahren gezahlte Abfertigungs-Vorschüsse und an den Laborfonds übertragene Abfertigungs-Anteile. Die Rückstellung für Abfertigungen umfasst auch Beträge, die noch an bereits ausgeschiedene Mitarbeiter zu zahlen sind.

Der Abfertigungsfond betrug zum 31.12.2024 237.621.468,03. Er ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 Mio. € gestiegen, was auf die Differenz zwischen den Rückstellungen von 17,2 Mio. € und den Inanspruchnahmen von 11,9 Mio. € zurückzuführen ist.

### **Risiko- und Abgabenrückstellungen**

Zunächst wird auf die Technische Rechnungslegungsrichtlinie für die Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 verwiesen, in der festgelegt ist, dass für die Eintragung oder den Wegfall dieser Rückstellungen im Jahresabschluss die in einem Bericht des Überwachungsrates zum Ausdruck gebrachte Angemessenheit erforderlich ist, die insbesondere bescheinigen muss, dass die erforderlichen Maßnahmen für die Eintragung der Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen und deren Verwendung getroffen wurden.

Der Überwachungsrat bestätigt, dass der Betrieb im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen zu den Berechnungsmethoden detailliert dargelegt, die "Erläuterung der Kriterien zur Bestimmung der Höhe der Mittel" ausgefüllt und die Einzelheiten des Protokolls des Überwachungsrates mitgeteilt hat. Der Betrieb hat das "Ereignisregister" erstellt und aktualisiert, dass alle Informationen über Ereignisse enthält, aus denen sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Eventualverbindlichkeiten (oder Eventualforderungen) ergeben könnten, und zwar in Übereinstimmung mit dem D. Nr. 1103/2018 der Direktorin der Abteilung Gesundheit.

Auf der Grundlage des OIC 31 und der ministeriellen Leitlinien umfassen die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen Rückstellungen zur Deckung von Verlusten oder Schulden, die am Ende des Haushaltsjahres folgende Merkmale aufweisen: bestimmte Art, sicheres oder wahrscheinliches Vorhandensein, unbestimmte Höhe oder Zeitpunkt des Auftretens der Verbindlichkeit und Höhe der Verbindlichkeit, die zuverlässig geschätzt werden kann.

In Anbetracht der Anforderungen an den Ansatz einer Rückstellung darf eine Rückstellung für Risikofonds nicht angesetzt werden für:

- a) Die Anpassung der Vermögenswerte;
- b) zur Deckung allgemeiner Risiken, soweit sie nicht mit Verlusten oder Schulden spezifischer Art verbunden sind und sich daher nicht auf Situationen und Bedingungen beziehen, die am Bilanzstichtag zu einer Verbindlichkeit geführt haben;
- c) Rückstellungen für Aufwendungen oder Verluste zu bilden, die nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und sich auf Sachverhalte beziehen, die zum Abschlussstichtag noch nicht bestanden haben;
- d) potenzielle Verbindlichkeiten zu erfassen, die für wahrscheinlich gehalten werden, deren Höhe jedoch nur zufällig und willkürlich bestimmt werden kann. Folglich kann der entsprechende Verlust, auch wenn er wahrscheinlich ist, nicht verlässlich geschätzt werden, auch nicht in Bezug auf einen Mindestbetrag oder eine Spanne.

- e) Erfassung potenzieller Verbindlichkeiten, die für möglich gehalten werden oder entfernt liegen.

Das Verfahren des Betriebes zur Bewertung von Eventualverbindlichkeiten folgt im Wesentlichen den in OIC 31 dargelegten Grundsätzen, insbesondere der Unterscheidung der Eintrittswahrscheinlichkeit in Prozent:

- sicher: 100 %
- sehr wahrscheinlich: zwischen 100 % und 50 %
- wahrscheinlich: 50 %
- Möglich oder unwahrscheinlich: weniger 50 %

Der Überwachungsrat bestätigt den Eingang des Verzeichnisses der Ereignisse zum 31.12.2024 und bescheinigt, dass die in der Bilanz erfassten Risikofonds gemäß den Grundsätzen der ICO 31 verbucht werden, mit Ausnahme der nachstehend genannten Rückstellungen für „sonstige Risikofonds“.

#### Rückstellung für Zivilklagen und Gerichtskosten

Der Saldo der Rückstellung beträgt am Ende des Geschäftsjahres 16.320.678,83 € .

Der größte Betrag der Rückstellung betrifft die Affäre der Masken und Schutzanzüge, welche im Jahr 2020 entstand und welche als Gegenpartei die Fa. Ober Alp AG sieht, und für welche bis Ende des Geschäftsjahres 2023 eine Risikorückstellung in der Höhe von 14,7 Mio € vorgenommen wurde.

Im Laufe des Jahres 2024 wurde dem Betrieb ein Vorladungsakt zugestellt, in dem es darum geht, „festzustellen und zu erklären, dass die Ober Alp S.p.A., in Person des gesetzlichen Vertreters pro tempore, Gläubigerin des Südtiroler Sanitätsbetriebs in Höhe von 29.520.969,58 Euro oder des höheren oder niedrigeren Betrags, der im laufenden Verfahren festgestellt oder nach Fairness bestimmt wurde, als Erstattung der im Rahmen des Auftragsverhältnisses angefallenen Kosten und Belastungen sowie der Zinsen gemäß dem Gesetz ab dem Tag des geschuldeten Saldos auf den tatsächlichen Saldo zu verurteilen und somit den Südtiroler Sanitätsbetrieb zur Zahlung dieses Betrags zu verurteilen“.

Im Vorladungsakt werden neben dem Hauptbetrag „die Verzugszinsen ex art. 1224 ZGB. in Verbindung mit Art. 1284 ZGB und mit Art. 231/2002 verlangt, die vom jeweiligen Fälligkeitsdatum bis zum Datum der tatsächlichen Zahlung zu berechnen sind“, wofür auf dem Fonds ein weiterer Betrag von € 1,3 zurückgestellt wurde. Das entspricht 50 Prozent der geforderten Verzugszinsen.

#### Rückstellung für Streitigkeiten mit bedienstetem Personal

Der Saldo der Rückstellung zum Ende des Haushaltsjahres beträgt 5.664.961,16 €.

Der Hauptanteil der Rückstellung in Höhe von 7,2 Millionen Euro entfiel Ende 2023 auf Rechtsstreitigkeiten mit den Bewerbern eines Auswahlverfahrens für Primare, das eine Kommission auf Grundlage eines für verfassungswidrig erklärten Landesgesetzes durchgeführt hatte.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde unter Berücksichtigung der Verjährung für die meisten Wettbewerbe der durchschnittliche Verlustanteil an der aktualisierten Situation neu ermittelt und da keine weiteren Klagen eingegangen sind, eine Reduzierung der entsprechenden Rückstellung in Höhe von 4,6 Millionen Euro beschlossen.

Für diesen Fonds wurden im vergangenen Jahr 2,3 Millionen Euro zurückgestellt, die sich vor allem auf das Risiko im Zusammenhang mit nicht ausgezahlten Gehaltsforderungen von Mitarbeitern beziehen, die in der Corona-Zeit wegen fehlender Impfpflicht suspendiert worden waren.

Unter Berücksichtigung des Urteils des Kassationsgerichts Nr. 12211 vom 06.03.2024, mit dem der Gerichtshof festgestellt hat, dass das Gesetz, das die Aussetzung im Falle der Nichtimpfung vorsieht, nicht die vom Arbeitgeber im Allgemeinen ausgeübte Gesundheits- oder Sozialdienstleistungen betraf, sondern die spezifische Natur der Leistungen, die von den einzelnen Einrichtungen erbracht wurden, auf die der Betroffene Anspruch hatte, schätzte das Rechtsamt den Prozentsatz des Risikos, indem es die Anträge von Personen, die Tätigkeiten ausübten, die mit den Patienten in Kontakt standen, von denen, die nicht mit ihnen in Kontakt waren, differenzierte.

Der Überwachungsrat ist der Auffassung, dass das Verfahren zur Bestimmung der Rückstellung hinreichend genau ist und hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Rückstellung nicht ausreicht, um die potenziellen Verbindlichkeiten zu decken.

#### Sonstige Risikofonds

Diese Rückstellung im Betrag von 33.218.019,52 € umfasst hauptsächlich Rückstellungen für Streitigkeiten mit nicht angestellten Mitarbeitern, insbesondere für freiberufliche Arbeitsverträge für einen Betrag zum Ende des Jahres von 13.345.507,16 € gegenüber einem Betrag von 23.584.008,18 € des Vorjahres.

In Bezug auf das Thema "Leiharbeiter" hat der Betrieb die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 entwickelten Kriterien für die Bestimmung der Rückstellung angewandt und sie mit den bis zu den ersten Monaten des Haushaltsjahres 2025 verfügbaren Daten aktualisiert.

Bei der Ermittlung dieser Rückstellung wurde das gleiche Kriterium wie in den Vorjahren angewandt, zum einen durch Aktualisierung der Schätzungen sowohl für laufende Fälle als auch für mögliche und wahrscheinliche Ereignisse auch auf der Grundlage der abgeschlossenen Fälle oder der ergangenen Urteile, wobei auch die im Jahr 2024 eingetretenen Ereignisse berücksichtigt wurden, welche in das Register der Ereignisse aufgenommen wurden.

Insbesondere wurde berücksichtigt, dass nach einer Änderung des Gesetzes 335/1995 die Verjährungsfristen für Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und zur Pflichtsozialhilfe, die sich auf Zeiträume bis zum 31. Dezember 2018 beziehen, bis zum 31.12.2024 die Ansprüche der Vertragsbeauftragten gestiegen sind und nun auch diejenigen betreffen, die sich nur auf Beiträge von

Personen beziehen, für die bereits eine gerichtliche Feststellung der Unterordnung (ohne Beiträge) vorliegt.

Obwohl das Verfahren zur Ermittlung der Risikorückstellung noch nicht dem gewünschten Detaillierungsgrad entspricht und das Ereignisprotokoll einen kumulierten Eintrag in der entsprechenden Höhe ausweist, hat der Überwachungsrat keine Anhaltspunkte, die uns dazu veranlassen, diese Rückstellung als unzureichend zur Deckung möglicher Verbindlichkeiten anzusehen. Es wird daran erinnert, dass die Rückstellung ab dem Haushaltsjahr 2023 einen Betrag von 19,6 Millionen Euro umfasst, gegenüber der Erhebung von Forderungen an Privatpersonen des nicht eingelösten Rückzahlungsanteils an Medizinprodukte in gleicher Höhe, gemäß der Richtlinie 2023 im Landeshaushalt.

Das Kollegium stellt fest, dass diese Rückstellung offensichtlich im Widerspruch zum ICO 31 steht, da dort vorgesehen ist, dass *"ein Risiko- und Verbindlichkeitsfonds nicht zur Anpassung der Aktivwerte eingetragen werden kann"*.

Im Einklang mit der Einschreibung der Forderung des nicht eingezogenen Teils der Payback-Rückzahlung hätte diese Rückstellung vielmehr der Wertberichtigung von Forderungen entsprechen müssen.

#### **Sonstige Abgabenrückstellungen**

Hierbei handelt es sich um Mittel zur Deckung von Schulden bestimmter Art, deren Bestehen sicher oder wahrscheinlich ist, deren Höhe jedoch am Ende des Haushaltsjahres nicht bestimmt werden konnte, der Betrag beträgt zum Ende des Jahres 2024 11.812.085,05 Euro. Sie umfassen vor allem noch abzurechnende Kosten für Vertragspersonal. Der Anhang zum Jahresabschluss enthält Einzelheiten und Informationen über die Entwicklung dieser Rückstellungen.

#### **Rückstellungen für nicht verwendete Beiträge**

Diese Rückstellungen, die sich auf 17.551.061,05 € belaufen, wurden nach den allgemeinen Grundsätzen der Vorsicht und der Periodenabgrenzung gebildet und sind im Anhang zum Jahresabschluss angeführt.

#### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Nennwert ausgewiesen, wie er in den erhaltenen oder zu erhaltenden Rechnungen oder ähnlichen Dokumenten angegeben ist, ein Wert, der gegebenenfalls nach Rückgaben oder Rechnungsberichtigungen geändert werden kann, und belaufen sich auf 396.291.614,88 €.

| BILANZSCHEMA<br>Interministerielles Dekret vom 20. März 2013                                                                            |                       |                      | 2024                  | 2023                  | Delta 2023 - 2024    |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|---------------|
|                                                                                                                                         |                       |                      |                       |                       | Betrag               | %             |
| <b>D) VERBINDLICHKEITEN (mit separater Angabe, für jeden Posten, der nach dem darauffolgenden Geschäftsjahr fälligen Beträge)</b>       |                       |                      |                       |                       |                      |               |
|                                                                                                                                         | Innerhalb 12 Monaten  | Über 12 Monaten      |                       |                       |                      |               |
| 1) Passivdarlehen                                                                                                                       | -                     | -                    | -                     | -                     | -                    | -             |
| 2) Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat                                                                                                | 2.653,95              | -                    | 2.653,95              | 112.313,40            | - 109.659,45         | -97,64%       |
| 3) Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz                                                                        | 2.029.400,34          | 20.666.381,27        | 22.695.781,61         | 24.349.842,29         | - 1.654.060,68       | -6,79%        |
| 4) Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden                                                                                            | 1.127.723,58          | -                    | 1.127.723,58          | 1.193.214,45          | - 65.490,87          | -5,49%        |
| 5) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben                                                                           | 1.492.538,19          | -                    | 1.492.538,19          | 1.235.704,95          | 256.833,24           | 20,78%        |
| a) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für laufende Ausgaben und Mobilität                            | -                     | -                    | -                     | -                     | -                    | -             |
| b) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für zusätzliche laufende Gesundheitsfinanzierung WBS           | -                     | -                    | -                     | -                     | -                    | -             |
| c) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für zusätzliche laufende Gesundheitsfinanzierung außerhalb WBS | -                     | -                    | -                     | -                     | -                    | -             |
| d) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für sonstige Leistungen                                        | -                     | -                    | -                     | -                     | -                    | -             |
| e) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für Eigenkapitaleinzahlungen                                   | -                     | -                    | -                     | -                     | -                    | -             |
| f) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben außerhalb der Region                                                      | 1.492.538,19          | -                    | 1.492.538,19          | 1.235.704,95          | 256.833,24           | 20,78%        |
| 6) Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Gesellschaften und/oder von der Region abhängige Körperschaften                              | 3.175.182,54          | -                    | 3.175.182,54          | 1.084.105,64          | 2.091.076,90         | 192,88%       |
| 7) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten                                                                                              | 129.533.564,17        | -                    | 129.533.564,17        | 118.913.030,33        | 10.620.533,84        | 8,93%         |
| 8) Verbindlichkeiten gegenüber der mit dem Schatzamtsdienst betrauten Bank                                                              | 303.177,70            | -                    | 303.177,70            | 302.055,58            | 1.122,12             | 0,37%         |
| 9) Steuerverbindlichkeiten                                                                                                              | 50.883.832,34         | -                    | 50.883.832,34         | 46.238.534,96         | 4.645.297,38         | 10,05%        |
| 10) Verbindlichkeiten gegenüber anderen Geldgebern                                                                                      | -                     | -                    | -                     | -                     | -                    | -             |
| 11) Verbindlichkeiten gegenüber Fürsorge-, Vorsorge- und Sozialversicherungseinrichtungen                                               | 52.362.140,71         | -                    | 52.362.140,71         | 40.277.286,41         | 12.084.854,30        | 30,00%        |
| 12) Sonstige Verbindlichkeiten                                                                                                          | 134.715.020,09        | -                    | 134.715.020,09        | 86.189.121,76         | 48.525.898,33        | 56,30%        |
| <b>Summe D)</b>                                                                                                                         | <b>375.625.233,61</b> | <b>20.666.381,27</b> | <b>396.291.614,88</b> | <b>319.895.209,77</b> | <b>76.396.405,11</b> | <b>23,88%</b> |

Die wichtigsten Änderungen betreffen

- Innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber anderen jene gegenüber dem bediensteten Personal, welche um 44,5 Mio Euro angestiegen sind;
- die Steuerverbindlichkeiten nehmen um 4,9 Mio. Euro und die Verbindlichkeiten gegenüber Vor- und Fürsorgeinstitute nehmen um 12 Mio. Euro zu, während die Verbindlichkeiten gegenüber den Lieferanten um 10,6 Mio Euro angestiegen sind;

Die Aufschlüsselung der Verbindlichkeiten nach Gründungsjahren ist in der folgenden Tabelle dargestellt, die dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen und vom Überwachungsrat analysiert wurde.

| CODE<br>MOD.<br>SP | VERBINDLICHKEITEN                                                                                                                                                                                                         | VERBINDLICHKEITEN NACH ENTSTEHUNGSJAHR |                   |                   |                   |                       |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------------|
|                    |                                                                                                                                                                                                                           | 2020 und<br>vorhergehende              | 2021              | 2022              | 2023              | 2024                  |
| <b>PDA000</b>      | <b>PASSIVDARLEHEN</b>                                                                                                                                                                                                     |                                        |                   |                   |                   |                       |
|                    | <b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM STAAT</b>                                                                                                                                                                              |                                        |                   |                   |                   |                       |
| PDA020             | Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat für passive Mobilität außerhalb der Region                                                                                                                                          |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA030             | Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat für internationale passive Mobilität                                                                                                                                                |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA040             | Anzahlung RGF-Anteil gegenüber dem Staat                                                                                                                                                                                  |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA050             | Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat für Rückzahlung Finanzierungen - für Forschung                                                                                                                                      |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA060             | Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat                                                                                                                                                                            |                                        | -                 | -                 | -                 | 2.653,95              |
| <b>PDA010</b>      | <b>SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM STAAT</b>                                                                                                                                                                        | -                                      | -                 | -                 | -                 | <b>2.653,95</b>       |
|                    | <b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER REGION ODER AUTONOMEN PROVINZ</b>                                                                                                                                                      |                                        |                   |                   |                   |                       |
| PDA080             | Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Aut. Prov. für Finanzierungen - TUC                                                                                                                                           | 22.256.102,91                          | -                 | -                 | -                 | 360.757,97            |
| PDA081             | Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Aut. Prov. für Finanzierungen                                                                                                                                                 |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA090             | Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomen Provinz für passive Mobilität innerhalb der Region                                                                                                                  |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA100             | Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Aut. Prov. für passive Mobilität außerhalb der Region                                                                                                                         |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA101             | Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Aut. Prov. für passive internationale Mobilität                                                                                                                               |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA110             | Anzahlung RGF-Anteil von der Region oder Autonomen Provinz                                                                                                                                                                |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA111             | Anzahlung von Region oder Aut. Prov. für Vorstreckung des Ausgleichs des voraussichtlichen Verwaltungsdefizits von den Plänen des Sanitätsbetriebes gemäß Art.1, Abs. 528, Ges. 208/2015                                  |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA112             | Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Aut. Prov. für Beiträge Gesetz 210/92                                                                                                                                         |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA120             | Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Aut. Prov.- TUC                                                                                                                                                      |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA121             | Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Aut. Prov.                                                                                                                                                           |                                        |                   |                   |                   | 78.920,73             |
| <b>PDA070</b>      | <b>SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER REGION ODER AUTONOMEN PROVINZ</b>                                                                                                                                                | 22.256.102,91                          | -                 | -                 | -                 | <b>439.678,70</b>     |
| <b>PDA130</b>      | <b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEN GEMEINDEN:</b>                                                                                                                                                                         | 10.193,71                              | -                 |                   | 1.662,75          | <b>1.115.867,12</b>   |
|                    | <b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ÖFFENTLICHEN SANITÄTSBETRIEBEN DER REGION</b>                                                                                                                                              |                                        |                   |                   |                   |                       |
| PDA160             | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil                                                                                                                                    |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA170             | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - zusätzliche laufende Gesundheitsfinanzierung WBS                                                                                                  |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA180             | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - zusätzliche laufende Gesundheitsfinanzierung außerhalb WBS                                                                                        |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA190             | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Mobilität mit Verrechnung                                                                                                                         |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA200             | Forderungen gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Mobilität ohne Verrechnung                                                                                                                              |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA210             | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Sonstige Leistungen                                                                                                                               |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA211             | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - ander Leistungen STP                                                                                                                              |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA212             | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für Beiträge von öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region oder Aut. Prov. (außerhalb Rücklage)                                                   |                                        |                   |                   | -                 | -                     |
| PDA213             | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Beiträge G.210/92                                                                                                                                 |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA220             | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben außerhalb der Region                                                                                                                                           | 30.731,20                              | 239,13            | 7.711,86          | 10.484,00         | 1.443.372,00          |
| PDA230             | <b>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für Eigenkapitaleinzahlungen</b>                                                                                                                 |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA231             | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für Eigenkapitaleinzahlungen - Finanzierungen für Investitionen                                                                                     |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA232             | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region Eigenkapitaleinzahlungen - Erhöhung des Ausstattungskapitals                                                                                        |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA233             | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region Eigenkapitaleinzahlungen - Verlustausgleich                                                                                                         |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA234             | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für Vorstreckung des Ausgleichs des voraussichtlichen Verwaltungsdefizits von den Plänen des Sanitätsbetriebes gemäß Art.1, Abs. 528, Ges. 208/2015 | -                                      | -                 | -                 | -                 | -                     |
| PDA235             | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region Eigenkapitaleinzahlungen - sonstiges                                                                                                                |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| <b>PDA140</b>      | <b>SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ÖFFENTLICHEN SANITÄTSBETRIEBEN</b>                                                                                                                                                   | 30.731,20                              | 239,13            | 7.711,86          | 10.484,00         | <b>1.443.372,00</b>   |
|                    | <b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGTEN GESELLSCHAFTEN UND/ODER ABHÄNGIGEN KÖRPERSCHAFTEN</b>                                                                                                                          |                                        |                   |                   |                   |                       |
| PDA250             | Verbindlichkeiten gegenüber regionalen Körperschaften:                                                                                                                                                                    |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA260             | Verbindlichkeiten für Versuchsprojekte des Betriebs:                                                                                                                                                                      |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA270             | Verbindlichkeiten gegenüber anderen beteiligten Gesellschaften:                                                                                                                                                           |                                        |                   |                   |                   | 3.175.182,54          |
| <b>PDA240</b>      | <b>SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGTEN GESELLSCHAFTEN UND/ODER ABHÄNGIGEN KÖRPERSCHAFTEN</b>                                                                                                                    | -                                      | -                 | -                 | -                 | <b>3.175.182,54</b>   |
| <b>PDA280</b>      | <b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER LIEFERANTEN:</b>                                                                                                                                                                           |                                        |                   |                   |                   |                       |
| PDA290             | <b>Verbindlichkeiten gegenüber (akkreditierten und vertraglichen privaten) Erbringern von sanitären Leistungen:</b>                                                                                                       | 760,70                                 | -                 | 65.149,66         | 18.395,98         | 11.384.010,99         |
| PDA291             | Verbindlichkeiten gegenüber (akkreditierten und vertragsgebundenen, privaten) Erbringern von Gesundheitsleistungen                                                                                                        | 760,70                                 | -                 | 65.149,66         | 18.395,98         | 11.384.010,99         |
| PDA292             | Zu erhaltende Gutschriften (akkreditierte vertragsgebundene private Subjete)                                                                                                                                              | -                                      | -                 | -                 | -                 | -                     |
| PDA300             | <b>Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Lieferanten:</b>                                                                                                                                                                 | 4.703.566,68                           | 438.080,72        | 459.936,29        | 460.433,47        | 112.003.229,68        |
| PDA301             | Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Lieferanten                                                                                                                                                                         | 4.703.566,68                           | 438.080,72        | 459.936,29        | 460.433,47        | 113.780.981,22        |
| PDA302             | Zu erhaltende Gutschriften (weitere Erbringer)                                                                                                                                                                            | -                                      | -                 | -                 | -                 | 1.777.751,54          |
| <b>PDA280</b>      | <b>SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER LIEFERANTEN</b>                                                                                                                                                                      | 4.704.327,38                           | 438.080,72        | 525.085,95        | 478.829,45        | <b>123.387.240,67</b> |
| <b>PDA310</b>      | <b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER MIT DEM SCHATZAMTSDIENST BETRAUTEN BANK</b>                                                                                                                                            |                                        |                   |                   |                   | <b>303.177,70</b>     |
| <b>PDA320</b>      | <b>STEUERVERBINDLICHKEITEN:</b>                                                                                                                                                                                           | -                                      |                   |                   |                   | <b>50.883.832,34</b>  |
| <b>PDA330</b>      | <b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VOR- UND FÜRSORGEKÖRPERSCHAFTEN</b>                                                                                                                                                        | -                                      | -                 | -                 | -                 | 52.362.140,71         |
|                    | ...                                                                                                                                                                                                                       |                                        |                   |                   |                   |                       |
|                    | ...                                                                                                                                                                                                                       |                                        |                   |                   |                   |                       |
| <b>PDA340</b>      | <b>SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN:</b>                                                                                                                                                                                        |                                        |                   |                   |                   |                       |
| PDA350             | Verbindlichkeiten gegenüber anderen Geldgebern                                                                                                                                                                            |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA360             | Verbindlichkeiten gegenüber lohnabhängigem Personal                                                                                                                                                                       | -                                      | -                 | -                 | -                 | 98.166.596,59         |
| PDA370             | Verbindlichkeiten gegenüber Abwicklungsmanagement                                                                                                                                                                         |                                        |                   |                   |                   | -                     |
| PDA380             | Weitere sonstige Verbindlichkeiten:                                                                                                                                                                                       | -                                      | -                 | -                 | -                 | 36.548.423,50         |
| <b>PDA340</b>      | <b>SUMME SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>                                                                                                                                                                                   | -                                      | -                 | -                 | -                 | <b>134.715.020,09</b> |
| <b>PDZ999</b>      | <b>SUMME VERBINDLICHKEITEN</b>                                                                                                                                                                                            | <b>27.001.355,20</b>                   | <b>438.319,85</b> | <b>532.797,81</b> | <b>490.976,20</b> | <b>367.828.165,82</b> |

Die technische Rechnungslegungsrichtlinie für die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 überträgt dem Kontrollorgan die Verantwortung für die Überprüfung der Bescheinigungen des Betriebes über die durchschnittlichen Zahlungsfristen.

Gemäß Artikel 41 des Gesetzesdekrets Nr. 66/2014, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 89/2014, muss den Berichten zu den endgültigen oder jährlichen Jahresabschlüssen der öffentlichen Verwaltungen "eine vom gesetzlichen Vertreter und vom Finanzverwalter unterzeichnete Erklärung beigefügt werden, die den Betrag der Zahlungen im Zusammenhang mit Geschäftsvorgängen, die nach Ablauf der im Gesetzesdekret Nr. 231 vom 09/10/2002 vorgesehenen Fristen getätigt wurden, sowie den jährlichen Indikator für die Pünktlichkeit der Zahlungen gemäß Artikel 33 des Gesetzesdekrets Nr. 33 vom 14/03/2013 bestätigt.

Der Überwachungsrat hat sich daher, auch anhand der Daten im Bereich "Transparente Verwaltung" auf der Website des Betriebes, vergewissert, dass der Indikator für die Rechtzeitigkeit der Zahlungen für das Jahr 2024 - 6,7 Tage beträgt.

Es wird festgestellt, dass in der Bilanz Verzugszinsen in Höhe von 27.930,33 € ausgewiesen sind.

| <b>Indikator für die Einhaltung der Zahlungszeiten - Jahr 2024 (Art. 33 der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 33 vom 14. März 2013)</b>            | <b>Tage<br/>-6,70</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| GESAMTANZAHL TAGE (DATUM ZAHLUNGSAUFTRAG - FÄLLIGKEITSDATUM):                                                                                        | - 852.811,00          |
| GESAMTBETRAG RECHNUNGENI:                                                                                                                            | 625.125.922,67        |
| ANZAHL TAGHE * GESAMTBETRAG:                                                                                                                         | - 4.173.525.324,16    |
| GESAMTBETRAG DER LIEFERVERBINDLICHKEITEN                                                                                                             | 100.745.306,83        |
| ANZAHL DER GLÄUBIGER                                                                                                                                 | 4.425                 |
| <b>Indikator für die durchschnittlichen Zahlungszeiten - Jahr 2024 (Saldo Lieferantenverbindlichkeiten Ende des Jahres/Ankäufe des Jahres x 360)</b> | <b>Tage<br/>49,54</b> |

#### **Verbindlichkeiten für angereiften nicht genossen Urlaub**

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden keine neuen Rückstellungen für nicht genossenen Urlaub mehr gebildet. Der Saldo am Ende des Haushaltsjahres 2024 beträgt nunmehr 0,00 €.

Im Anhang ist der Gesamtwert der Verbindlichkeiten für nicht genossenen Urlaub zum Ende des Jahres 2024 ausgewiesen, der sich auf 22.106.217,60 € belief.

## Ordnungskonten

Ordnungskonten stellen Anmerkungen dar und dienen als Platzhalter der Vermögensaufstellung und unterstreichen die eingeschriebenen Vermögenswerte; sie stellen keine Aktiva und Passiva im eigentlichen Sinne dar.

Die Ordnungskonten liefern Informationen über Transaktionen, die sich zwar nicht quantitativ auf die Vermögenswerte oder das wirtschaftliche Ergebnis des Jahres auswirken, aber diese Größen in den folgenden Jahren beeinflussen können.

| <b>Ordnungskonten</b>           | <b>Bilanz 2024</b>    | <b>Bilanz 2023</b>    |
|---------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1) Güter in Leihe               | 785.397.095,12        | 815.646.358,23        |
| 2) Sonstige Ordnungskonten      | 161.980.010,73        | 157.401.039,25        |
| <b>Insgesamt Ordnungskonten</b> | <b>947.377.105,85</b> | <b>973.047.397,48</b> |

Die Veränderungen in den einzelnen Ordnungskonten sind im Anhang aufgeführt.

Insbesondere wird darauf hingewiesen:

Die Verminderung des Betrages für Güter der Autonomen Provinz Bozen beim Sanitätsbetrieb um 30 Mio Euro wird durch die Abschreibung der Güter hervorgerufen.

Die Beträge für noch nicht abgelaufene Mieten der Immobilien belaufen sich auf 28,2 Mio Euro.

Die vertraglichen Verpflichtungen des Sanitätsbetriebes gegenüber den beteiligten Gesellschaften, die sich auf die Restlaufzeit der Verträge zum 31.12.2024 beziehen, betragen 100 Millionen Euro.

Mit Beschluss 2022-A-000954 des Sanitätsbetriebes wurde der Vertrag mit SAIM für die Lieferung des Integrierten Gesundheitsinformationssystems (SISI) und der Variante zur Implementierung des Telemedizinischen Dienstes bis 2024 verlängert. Die Zweckbindungen gegenüber SAIM S.r.l. bis Ende Haushaltsjahr 2024 belaufen sich auf 0,00 Euro.

Für die Wabes GmbH, deren Vertrag am 10.04.2046 ausläuft, betragen die Zweckbindungen zum Jahresende 2024 100 Mio Euro.

Es wird aufgezeigt, dass:

- Am 07.07.2023 wurde ein Partnerschaftsvertrag mit Alperia Ecoplus betreffend die Ermächtigung zur Lieferung von Energieträgern zu Gunsten des Krankenhauses St. Mauritius von Bozen unterschrieben, welche eine Bereitschaftsgebühr im Betrage von 425.000 Euro pro Jahr vorsieht, jedoch die Durchführung der in der Ermächtigung vorgesehenen Dienstleistungen beginnt dann, sobald die effektive Zurverfügungstellung des Wärmekraftwerks sichergestellt ist; unter den Ordnungskonten wird somit kein weiterer Betrag vorgesehen.
- Am 28.02.2024 wurde der ÖPP „Digitalisierung und Optimierung des Sanifikationsdienstes und der wichtigsten Facility-Management-Dienste der Gebäude des Südtiroler Sanitätsbetriebes“

mit dem Vorübergehenden Betriebszusammenschluss.(RTI), dessen Gruppenführer die Markas GmbH ist und welcher einen Gesamtbetrag von 230 Tsd. Euro in 15 Jahren vorsieht, unterzeichnet. Die Kosten werden auf dem Konto bezüglich des Erwerbs von Reinigungsdiensten (340.150.10) erhoben; es ist kein Betrag in den Ordnungskonten vorgesehen.

## ERFOLGSKONTO

Der Überwachungsrat prüft die Verbuchung der Beiträge und Erlöse des Geschäftsjahres in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der entsprechenden Kosten des Jahres.

## Produktionswert

| <b>BILANZSCHEMA</b><br><i>Interministerielles Dekret vom 20. März 2013</i>                                       | Jahr<br>2024            | Jahr<br>2023            | ABWEICHUNG 2023 / 2024 |                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|----------------|
|                                                                                                                  |                         |                         | Betrag                 | %              |
| <b>A) PRODUKTIONSWERT</b>                                                                                        |                         |                         |                        |                |
| 1) Beiträge für laufende Ausgaben                                                                                | 1.642.807.038,29        | 1.553.547.447,97        | 89.259.590,32          | + 5,75%        |
| 2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen                                    |                         | - 24.146,78             | 24.146,78              | - 100,00%      |
| 3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender Geschäftsjahre | 3.407.884,55            | 9.138.007,96            | - 5.730.123,41         | - 62,71%       |
| 4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz                          | 70.017.618,36           | 62.805.306,95           | 7.212.311,41           | + 11,48%       |
| 5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen                                                          | 23.255.889,57           | 56.586.524,48           | - 33.330.634,91        | - 58,90%       |
| 6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)                                                | 25.917.016,11           | 23.458.495,79           | 2.458.520,32           | + 10,48%       |
| 7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge                                               | 28.746.389,39           | 28.666.079,38           | 80.310,01              | + 0,28%        |
| 8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten                                                  |                         |                         |                        | -              |
| 9) Sonstige Erlöse und Erträge                                                                                   | 11.526.763,88           | 5.220.388,05            | 6.306.375,83           | + 120,80%      |
| <b>Summe A)</b>                                                                                                  | <b>1.805.678.600,15</b> | <b>1.739.398.103,80</b> | <b>66.280.496,35</b>   | <b>+ 3,81%</b> |

Der Überwachungsrat hat eine Abstimmung zwischen den in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Einnahmeposten und Anhang 2 der Rechnungslegungsrichtlinie des Landes vorgenommen.

Der Produktionswert ist im Vergleich zum Vorjahr um 66,2 Mio. € gestiegen, vor allem aufgrund von

- höheren Zuweisungen der Provinz in Höhe von 89 €, vorwiegend zurückzuführen auf Zuweisungen zur Abdeckung der Vertragserneuerungen (81,1 Mio Euro),
- weniger Verwendungen von zweckgebundenen Beiträgen vorhergehender Jahre im Betrage von 5,7 Mio Euro,
- höheren Einnahmen für sanitäre und soziosanitäre Leistungen und Ticket in Höhe von 7,2 Mio.€,
- weniger Kostenbeiträge, Rückerstattungen und Rückerlangungen in Höhe von 33,3 Mio. €, wovon 13 Mio. € auf mehr Rückerstattungen für Payback fallen,
- höhere sonstige Erlöse und Erträge für 6,3 Mio Euro, welche sich auf die in die diese Klassifizierung fallenden Überschüsse der Risikofonds beziehen.

## Aufwendungen der Produktion

Die Aufwendungen der Produktion für das Geschäftsjahr betrugen 1.717.104.868,86 € gegenüber 1.641.187.723,11 € im Vorjahr.

| Aufwendungen für die Produktion                        | Wert zum<br>31.12.2024  | Wert zum<br>31.12.2023  | DELTA<br>in Zahlen   | DELTA<br>in % |
|--------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|---------------|
| 1) Einkäufe von Gütern                                 | 267.975.649,99          | 245.254.567,97          | 22.721.082,02        | 9,26%         |
| 2) Einkäufe von sanitären Leistungen                   | 423.338.075,44          | 399.187.209,81          | 24.150.865,63        | 6,05%         |
| 3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen             | 95.933.120,48           | 100.339.974,08          | - 4.406.853,60       | -4,39%        |
| 4) Instandhaltung und Reparaturen                      | 43.388.744,84           | 40.190.646,25           | 3.198.098,59         | 7,96%         |
| 5) Nutzung von Gütern Dritter                          | 21.455.645,87           | 19.475.008,40           | 1.980.637,47         | 10,17%        |
| 6) Personalkosten                                      | 798.394.134,27          | 741.519.126,97          | 56.875.007,30        | 7,67%         |
| 7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung              | 4.488.753,81            | 3.841.816,35            | 646.937,46           | 16,84%        |
| 8) Abschreibungen                                      | 34.131.079,72           | 32.080.189,69           | 2.050.890,03         | 6,39%         |
| 9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen | 1.863.074,65            | 1.239.093,24            | 623.981,41           | 50,36%        |
| 10) Veränderungen der Restbestände                     | - 2.048.149,61          | - 261.785,98            | - 1.786.363,63       | 682,38%       |
| 11) Rückstellungen                                     | 28.184.739,40           | 58.321.876,33           | - 30.137.136,93      | -51,67%       |
| <b>SUMME DER AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION</b>       | <b>1.717.104.868,86</b> | <b>1.641.187.723,11</b> | <b>75.917.145,75</b> | <b>4,63%</b>  |

Betrachtet man die verschiedenen Bilanzpositionen, so sind die größten absoluten Steigerungen bei den Einkäufen von sanitären Leistungen und den Personalkosten zu verzeichnen.

Betrachtet man die verschiedenen Bilanzpositionen, so sind die größten absoluten Steigerungen bei den Einkäufen von sanitären Gütern und Leistungen und den Personalkosten zu verzeichnen.

## Ankauf von Gütern und pharmazeutische Betreuung

Die pharmazeutischen Ausgaben stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 9,6%. Die Entwicklung der Ausgaben in den letzten Jahren ist nachstehend dargestellt.

| Beschreibung                        | 2020           | 2021           | 2022           | 2023           | 2024           |
|-------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Insgesamte pharmazeutische Ausgaben | 153.048.768,61 | 154.172.324,60 | 168.695.251,03 | 180.382.039,22 | 197.709.924,08 |
| Zuwachs gegenüber dem Vorjahr       | 4.645.541,87   | 1.123.555,99   | 14.522.926,43  | 11.686.788     | 17.327.884,86  |
| Zuwachs in Prozenten                | 3,13%          | 0,73%          | 9,42%          | 6,92%          | 9,60%          |

## Kosten für Einkäufe von sanitären Leistungen

Die sanitären Leistungen stiegen um 24.150.865,63 EUR (+6,05%). Die größten Zuwächse sind beim "Einkauf von sanitären Leistungen für ambulatorische fachärztliche Betreuung" (ca. +1,1 Mio. €; +5,71%), "Einkauf von sanitären Leistungen für Reha Betreuung" (ca. +1,1 Mio. €; +24,70 %), bei den „Ankäufen von sanitären Transportleistungen“ (ca. +5,8 Mio €; +12,29%), bei „Einkäufen von soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz“ (ca. +4,7 Mio €; +6,99%) betreffend stationäre und nicht stationäre Leistungen, welche von ausländischen Sanitätsbetrieben erbracht werden und schließlich für "sonstige sanitäre und soziosanitäre Dienstleistungen von sanitärer Relevanz" (ca. +6,6 Mio.€; +22,89 %) zu verzeichnen.

## Kosten für den Erwerb von nicht sanitären Leistungen

| CODE MOD. CE  | DETAILLIERTE ÜBERSICHT DER EINKÄUFE VON NICHT SANITÄREN LEISTUNGEN                                                       | Wert zum 31.12.2024  | Wert zum 31.12.2023   | DELTA absoluter Wert | DELTA in %     |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|----------------|
| <b>BA1570</b> | <b>NICHT SANITÄRE LEISTUNGEN</b>                                                                                         | <b>89.889.088,31</b> | <b>95.810.730,27</b>  | <b>-5.921.641,96</b> | <b>-6,18%</b>  |
| BA1580        | Wäscherei                                                                                                                | 9.437.766,13         | 8.607.127,36          | 830.638,77           | +9,65%         |
| BA1590        | Reinigung                                                                                                                | 19.610.221,81        | 17.811.408,87         | 1.798.812,94         | +10,10%        |
| BA1600        | Mensa                                                                                                                    | 1.396.824,39         | 1.297.423,57          | 99.400,82            | +7,66%         |
| BA1610        | Heizung                                                                                                                  | 10.527.008,19        | 11.892.577,17         | -1.365.568,98        | -11,48%        |
| BA1620        | IT-Supportleistungen                                                                                                     | 0,00                 | 18.390,00             | -18.390,00           | -100,00%       |
| BA1630        | (nicht sanitäre) Transportleistungen                                                                                     | 1.000.554,95         | 696.584,08            | 303.970,87           | 43,64%         |
| BA1640        | Abfallsorgung                                                                                                            | 3.841.564,74         | 3.822.749,16          | 18.815,58            | 0,49%          |
| BA1650        | Telefonanschlüsse                                                                                                        | 1.476.253,94         | 2.410.945,68          | -934.691,74          | -38,77%        |
| BA1660        | Stromanschlüsse                                                                                                          | 7.681.530,13         | 15.742.679,80         | -8.061.149,67        | -51,21%        |
| BA1670        | Sonstige Anschlüsse                                                                                                      | 2.640.376,56         | 2.614.520,52          | 25.856,04            | 0,99%          |
| BA1680        | Versicherungsprämien                                                                                                     | 9.433.781,97         | 9.990.811,09          | -557.029,12          | -5,58%         |
| BA1720        | Sonstige nicht sanitäre Leistungen von öffentlichen Subjekten (öffentliche Sanitätsbetriebe der Region)                  | 0,00                 | 0,00                  |                      |                |
| BA1730        | Sonstige nicht sanitäre Leistungen von sonstigen öffentlichen Subjekten                                                  | 159.450,05           | 149.609,32            | 9.840,73             | +6,58%         |
| BA1740        | Sonstige nicht sanitäre Leistungen von privaten Subjekten                                                                | 22.683.755,45        | 20.755.903,65         | 1.927.851,80         | +9,29%         |
| <b>BA1750</b> | <b>BERATUNGEN, ZUSAMMENARBEITEN, ZEITARBEIT, ANDERE NICHT SANITÄRE ARBEITSLEISTUNGEN</b>                                 | <b>136.447,91</b>    | <b>97.388,66</b>      | <b>39.059,25</b>     | <b>+40,11%</b> |
| BA1760        | Nicht sanitäre Beratungen von öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region                                                  | 0,00                 | 0,00                  |                      |                |
| BA1770        | Nicht sanitäre Beratungen von Dritten - Sonstige öffentliche Subjekte                                                    | 0,00                 | 0,00                  |                      |                |
| BA1780        | Beratungen, Zusammenarbeiten, Zeitarbeit, andere nicht sanitäre Arbeitsleistungen von privaten Subjekten                 | 101.377,31           | 97.388,66             | 3.988,65             | +4,10%         |
| BA1790        | Nicht sanitäre Beratungen von privaten Subjekten                                                                         | 85.684,28            | 64.884,99             | 20.799,29            | +32,06%        |
| BA1800        | Nicht sanitäre koordinierte und kontinuierliche Zusammenarbeit von privaten Subjekten                                    | 1.748,42             | 9.761,97              | -8.013,55            | -82,09%        |
| BA1810        | Vergütungen für Universitätspersonal - nicht sanitärer Bereich                                                           | 0,00                 | 0,00                  |                      |                |
| BA1820        | Zeitarbeit - nicht sanitärer Bereich                                                                                     | 0,00                 | 0,00                  |                      |                |
| BA1830        | Sonstige Zusammenarbeiten und Arbeitsleistungen - nicht sanitärer Bereich                                                | 13.944,61            | 22.741,70             | -8.797,09            | -38,68%        |
| BA1840        | Erstattung von Vergütungen für anderweitig tätiges nicht sanitäres Personal                                              | 35.070,60            | 0,00                  | 35.070,60            |                |
| BA1850        | Erstattungen der Vergütungen für bei anderen öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region tätiges nicht sanitäres Personal  | 0,00                 | 0,00                  |                      |                |
| BA1860        | Erstattungen der Vergütungen für bei Regionen, öffentlichen Subjekten und Universitäten tätiges nicht sanitäres Personal | 35.070,60            | 0,00                  | 35.070,60            |                |
| BA1870        | Erstattungen der Vergütungen für bei Betrieben anderer Regionen tätiges nicht sanitäres Personal (außerhalb der Region)  | 0,00                 | 0,00                  |                      |                |
| <b>BA1880</b> | <b>AUSBILDUNG</b>                                                                                                        | <b>5.907.584,26</b>  | <b>4.431.855,15</b>   | <b>1.475.729,11</b>  | <b>+33,30%</b> |
| BA1890        | (externe und interne) Ausbildung bei öffentlichen Subjekten                                                              | 355.773,98           | 344.325,23            | 11.448,75            | +3,32%         |
| BA1900        | (externe und interne) Ausbildung von privaten Subjekten                                                                  | 5.551.810,28         | 4.087.529,92          | 1.464.280,36         | +35,82%        |
|               | <b>SUMME</b>                                                                                                             | <b>95.933.120,48</b> | <b>100.339.974,08</b> | <b>-4.406.853,60</b> | <b>-4,39%</b>  |

Der Rückgang der Kosten für nicht sanitäre Leistungen ist vorwiegend auf die Reduzierung der Kosten für Energie aufgrund des Inkrafttretens mit Wirksamkeit ab 1. Juli 2024 der Konvention zwischen der Unternehmensvereinigung Alperia und der APB, zurückzuführen, welche vorgesehen hat, dass ein Teil der von den 7 Krankenhäusern des Landes verwendeten Energie kostenlos zur Verfügung gestellt wird; der Posten „Gebühren für Elektrizität“ hat demnach eine bedeutende Reduzierung erfahren (-8,06 Mio €, - 51,21%). Andere Kostenrückgänge beziehen sich auf die Heizung (- 1,36 Mio €; -11,48%), den Telefongebühren (- 0,93 Mio €; -38,77%) und auf die Versicherung (- 0,55 Mio €; -5,58%).

## Personalkosten

|    |                                                              | 2023                  | 2024                  | Diff.                | %              |
|----|--------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|----------------|
| a) | Leitendes ärztliches Personal                                | 261.097.862,59        | 278.801.040,18        | 17.703.177,59        | + 6,78%        |
| b) | Leitendes nicht ärztliches Personal des Sanitätsstellenplans | 39.490.820,44         | 44.961.781,87         | 5.470.961,43         | + 13,85%       |
| c) | Nichtleitendes Personal des Sanitätsstellenplans             | 279.757.138,65        | 305.193.240,99        | 25.436.102,34        | + 9,09%        |
| d) | Leitendes Personal der anderen Stellenpläne                  | 10.812.030,18         | 10.627.265,36         | - 184.764,82         | - 1,71%        |
| e) | Nichtleitendes Personal der anderen Stellenpläne             | 150.361.275,11        | 158.810.805,87        | 8.449.530,76         | + 5,62%        |
|    |                                                              | <b>741.519.126,97</b> | <b>798.394.134,27</b> | <b>56.875.007,30</b> | <b>+ 7,67%</b> |

Wie im Anhang zum Jahresabschluss dargelegt, ist der Anstieg des Personalaufwands gegenüber dem Jahr 2023 gerechtfertigt:

- aufgrund der Erneuerung der vertraglichen Vereinbarungen in Bezug auf den bereichsübergreifenden Kollektivvertrag (B.L.R.859/2023, 1060/2024), auf den Landeskollektivvertrag für den Bereich der sanitären Leiter des Gesundheitswesens (B.L.R. 1073/2024) und auf den Bereichs-Kollektivvertrag für das Personal des Landesgesundheitsdienstes (B.L.R. 1074/2024);
- durch den Rückgang der Anzahl der Beschäftigten um 9.

Die Zahl der Werksverträge stieg von 2023 bis 2024 um insgesamt 55, von 357 auf 412.

| WERKVERTRÄGE                                                      | Wert zum<br>31.12.2024 | Wert zum<br>31.12.2023 | DELTA<br>absoluter Wert | DELTA in % |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------|------------|
|                                                                   |                        |                        |                         |            |
| EXTERNES SANITÄRES ÄRZTLICHES PERSONAL - BEFRISTET                | 12.117.209,30          | 11.919.155,00          | +198.054,30             | +1,66%     |
| EXTERNES SANITÄRES NICHT ÄRZTLICHES PERSONAL - BEFRISTET          | 317.311,98             | 134.958,69             | +182.353,29             | +135,12%   |
| SONSTIGES EXTERNES NICHT-LEITENDES SANITÄRES PERSONAL - BEFRISTET | 27.588,02              | 24.006,10              | +3.581,92               | +14,92%    |
| EXTERNES TECHNISCHES PERSONAL - BEFRISTET                         | 176.784,01             | 143.033,33             | +33.750,68              | +23,60%    |
| Summe Werkverträge                                                | 12.638.893,31          | 12.221.153,12          | +417.740,19             | +3,42%     |

## Abschreibung Anlagevermögen (B8)

|                              | 2024          | 2023          |
|------------------------------|---------------|---------------|
| Immaterielles Anlagevermögen | 14.633.861,03 | 13.700.397,98 |
| Materielles Anlagevermögen   | 19.497.218,69 | 18.379.791,71 |

## Rückstellungen

|                | 2024          | 2023          |
|----------------|---------------|---------------|
| Rückstellungen | 28.184.739,40 | 58.321.876,33 |

Die Zuweisungen an Rückstellungen betreffen:

- Rückstellungen für Risiken über € 3.712.919;
- Rückstellungen für Leistungsprämien über € 60.000;
- Rückstellungen für nicht verwendete Anteile von zweckgebundenen Beiträgen über € 1.322.377;
- Sonstige Rückstellungen über € 23.089.443.

Die Differenz der Rückstellungsbeträge zwischen dem Haushaltsjahr 2023 und dem Haushaltsjahr 2024 ist auf die höhere Rückstellung für Abfertigungen in Höhe von 10.382.050 €, die niedrigere Zuweisung auf die Rückstellung für Risiken im Betrage von € 30.323.894 und auf die niedrigere Rückstellung für nicht verwendete Anteile von zielgerichteten und zweckgebundenen Beiträgen für 10.595.392 € zurückzuführen.

Was die Zuweisungen auf die Rückstellungen betrifft wird auf die Ausführungen in Bezug auf die entsprechenden Fonds verwiesen.

## Finanzerträge und -Aufwendungen

|              | 2024      | 2023      |
|--------------|-----------|-----------|
| Erträge      | 92.942,82 | 31.979,93 |
| Aufwendungen | 36.116,87 | 27.688,21 |

Die Finanzkosten beziehen sich auf Verzugszinsen und andere Finanzaufwendungen.

## Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

|                               | 2024          | 2023           |
|-------------------------------|---------------|----------------|
| Außerordentliche Erträge      | 35.632.823,50 | 8.307.778,06   |
| Außerordentliche Aufwendungen | 36.472.794,35 | 41.159.972,93  |
| Differenz                     | -839.970,85   | -32.852.194,87 |

Die außerordentlichen Erträge sind auf außerordentliche Erträge für € 21.797.980,34 und auf den Passivschwund für € 13.790.758,45 zurückzuführen:

Die wichtigsten außerordentlichen Erträge lassen sich zurückführen auf:

- *außerordentliche Erträge im Zusammenhang mit dem Personalbereich für 364.852,26 €, hauptsächlich bestehend aus Posten im Zusammenhang mit der Streichung von Rückstellungen für fixe Lohnelemente, zusätzliche Vergütungen und Vorsorgebeiträge, welche dem Betrieb in vorhergehenden Haushaltsjahren angelastet wurden;*

- *Verbuchung von Gutschriften im Bereich des Ankaufs von Gütern und Leistungen (€ 1.265.585,75);*
- *sonstige außerordentliche Erträge in Höhe von 19.736.046,71 €;*

Der Passivschwund in Höhe von 13.790.758,45 € hängt im Wesentlichen von folgenden Faktoren ab:

- *Streichung Fonds für nicht genossene Ferien in Höhe von 5.097.669,11 €;*
- *Streichung von Rückstellungen für sonstige Ausgaben für das Personal (3.938.820,71 €);*
- *Streichung von zu erhaltenden Rechnungen in Höhe von 4.677.651,98 €.*

Die außerordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 33.473.474,42 € und aus dem Aktivschwund in Höhe von 2.999.319,93 €.

Die wichtigsten außerordentlichen Aufwände entfallen auf "Gehaltszahlungen an Personal aus den Vorjahren in Höhe von 19.844.653,77 €, auf die Verbuchung von Rechnungen für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen, die in den zu erhaltenden Rechnungen nicht vorgesehen waren, 6.660.440,49 €."

Der Passivschwund ist hauptsächlich auf die Streichung von Forderungen gegenüber dem Personal in Höhe von € 2.160.581,99 für die Richtigstellung der Anzahlungen auf die Abfertigungen („TFR“/„TFS“) zurückzuführen.

### **Steuern auf das Geschäftsjahr**

Die in der Bilanz eingeschriebenen Steuern des Haushaltsjahres in Höhe von € 51.730.870,62 werden nach Kompetenz verbucht und beziehen sich auf die IRAP, die nach der gehaltsbezogenen Methode im Sinne des Art. 10-bis des gesetzesvertretenden Dekrets 446/7 unter Anwendung des Satzes von 8,5% auf die Personalkosten für Angestellte und ihnen gleichgestellte Personen berechnet wird.

Es wird festgestellt, dass dieser Posten de facto ein Bestandteil der Personalkosten ist.

Was die IRES für Leistungen im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten betrifft, so ergibt sich aus der Steuererklärung ein negatives Ergebnis, was zu einer Nichtunterwerfung für die IRES führt.

### **Finanzabschlussrechnung**

Der Überwachungsrat stellt fest, dass die Finanzabschlussrechnung, die gemäß Gesetzesdekret 118/2011 erstellt wurde, stimmt und eine Zunahme der liquiden Mittel um 92.678.860,82 € aufweist.

### **Buchhalterische administrative Tätigkeit**

Der Überwachungsrat bescheinigt, dass im Laufe des Jahres die in Artikel 2403 des italienischen Zivilgesetzbuches vorgeschriebenen regelmäßigen Prüfungen durchgeführt wurden, bei denen die ordnungsgemäße Führung der Bücher, des Journals und der in den Steuervorschriften vorgeschriebenen Register überprüft werden konnte.

Bei den Überprüfungen wurde die korrekte und rechtzeitige Zahlung von Quellensteuern und anderen an die Steuerbehörden zu entrichtenden Beträgen, von Beiträgen an die Sozialversicherungsträger und die korrekte Abgabe aller Steuererklärungen überprüft.

Bei den durchgeführten Kontrollen wurden keine Verstöße gegen zivil-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften sowie gegen regionale und nationale Vorschriften im Allgemeinen festgestellt.

Der Überwachungsrat hat sowohl im Laufe des Jahres in Bezug auf die buchhalterische und Verwaltungstätigkeit des Betriebes als auch die Jahresabschlüsse, die als endgültiger Ausdruck der buchhalterischen Ergebnisse der ausgeübten Tätigkeit zu verstehen sind, die für eine abschließende Stellungnahme erforderlichen Kontrollen durchgeführt.

Im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen des Überwachungsrates wurden Bemerkungen vorgebracht, deren wichtigste Inhalte in den einzelnen Protokollen des Jahres wiedergegeben sind, auf die für weitere Einzelheiten verwiesen wird.

### **Abschließende Bemerkungen**

Obwohl das Kollegium auf die Überlegungen zu den Mängeln beim vorausschauenden Prozess verweist, stellt das Kollegium fest, dass der Verwaltungs-/Rechnungsführungsapparat effizient arbeitet und bescheinigt eine aktive und transparente Zusammenarbeit mit dem Direktor der Abteilung Finanzen, mit der Direktorin des Amtes für Bilanz und deren Mitarbeitern.

In Bezug auf den organisatorischen Aspekt, insbesondere die Verwaltung der PNRR-Projekte, ist zu erwähnen, dass der Betrieb im Laufe des Jahres 2024 eine Task Force eingerichtet hat, die sich periodisch trifft.

Im September 2024 wurde überdies extern der Dienst für den Support und die Begleitung bei der zielgerichteten Untersuchung zur Festlegung der besten internen Kontroll- und Überwachungspraktiken des passiven Zyklus, unter besonderer Berücksichtigung der mit PNNR-Mitteln über einen Zeitraum von 24 Monaten finanzierten Investitionen, vergeben.

Wie in den Vorjahren erfolgt die Rückverfolgbarkeit der auf die PNNR bezogenen wirtschaftlichen und finanziellen Bewegungen über die allgemeine Buchhaltung mittels Verwendung der eigenen Finanzierungsquellen und Ausgabenprogramme.

Die Phasen des passiven Zyklus (Rechtsakte im Zusammenhang mit den Vergabe- und Beschaffungsverfahren, der Ausstellung von Bestellungen, Lieferantenrechnung, Abrechnung und Zahlung) werden durch eine ordnungsgemäße Verwaltung der CUPs erreicht.

Das Kollegium bekräftigt zu erwägen, eigene Kostenstellen durch die analytische Buchführung einzurichten, um die Zuweisung von Ressourcen zu verfolgen und auch die Tragbarkeit der laufenden

Kosten zu überprüfen, wenn diese voll funktionsfähig sind und für die Verwaltung und der mit den PNRR-Mitteln getätigten Investitionen auch im Lichte des Rundschreibens Nr. 30/2022 des MEF, wonach "die Verwaltungskontrollen darauf abzielen, das Verhältnis zwischen Kosten und Ergebnissen zu optimieren auch durch rechtzeitige Korrekturmaßnahmen, und zur Überprüfung der Wirksamkeit, Effizienz und Sparsamkeit des Verwaltungshandelns (Gesetzesdekret Nr. 286 vom 30. Juli 1999, Artikel 4)".

Es wird die Notwendigkeit eines besseren Managements der Inkassoverfahren zum Zeitpunkt der Erbringung von Dienstleistungen und der anschließenden Einziehung von Forderungen gegenüber Privatpersonen, deren Umfang trotz der ergriffenen Maßnahmen weiter gestiegen ist, bekräftigt.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Betrieb bis heute keinen Vertrag mit einem Partner für die Einbringung ausländischer Forderungen hat.

Was die Rationalisierungsmaßnahmen betrifft, so hat die Provinz mit Beschluss der L.R. Nr. 714 vom 27.08.2024 die Richtlinien zur Rationalisierung der Gesundheitsausgaben für das Jahr 2024 erlassen, in denen als *„vorrangiges Ziel für den Betrieb im Jahr 2024 die Verbesserung der Effizienz durch Stärkung des Dienstleistungsnetzes und Festlegung/Überarbeitung von Organisation, Abläufen und Prozessen, auch im Hinblick auf die Einhaltung eines ausgeglichenen Haushalts, festgelegt wird“*.

In Bezug auf die Überwachung sehen die Richtlinien vor *„Hauptziel für den Sanitätsbetrieb im Jahr 2024 ist die Verbesserung der Effizienz, die Optimierung der Abläufe und der Produkte, die Revision der Organisation, zum Zwecke der kurz- und langfristigen Tragbarkeit“*.

Der Bericht über die Gebarung zum Haushalt beschreibt in tabellarischer Form im entsprechenden Absatz die durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen; nur für drei Maßnahmen wurde eine Ersparnis von 2,9 Mio € erzielt.

Weiter lesen wir im Abschnitt „Eingriffe auf der Ebene der Betriebsführungsprozesse und Ressourcen“ – Bereich Finanzen: *„Unabhängig von den oben aufgeführten Zielen und Projekten engagiert sich der Bereich Finanzen nach den bereits in den vergangenen Jahren bereits umgesetzten Rationalisierungsmaßnahmen kontinuierlich:“ Verbesserung und Optimierung der Verwaltungsprozesse der Abteilung (Möglichkeit des bezirksübergreifenden Inkassos von Patientenrechnungen, bezirksübergreifende Registrierung von Rechnungen und der damit verbundenen Zahlungen, Vereinheitlichung der Mehrwertsteuerbereiche, Einführung von PagoPa-Zahlungen) und zur Fortsetzung, in diesem Sinne, im Jahr 2025 der in den Vorjahren begonnenen Reorganisationsprozesse“*.

-.-.-

In Anbetracht der Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen und unter Berücksichtigung der in der Einleitung und den Schlussfolgerungen dargelegten Überlegungen hält es das Kollegium daher für angemessen, einen positiven Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 zu erteilen.

## DER ÜBERWACHUNGSRAT

Die Präsidentin (Giorgia Daprà) – italienische Version digital unterschrieben

Das Mitglied (Karin Runggaldier) – italienische Version digital unterschrieben

Das Mitglied (Dieter Schramm) – italienische Version digital unterschrieben